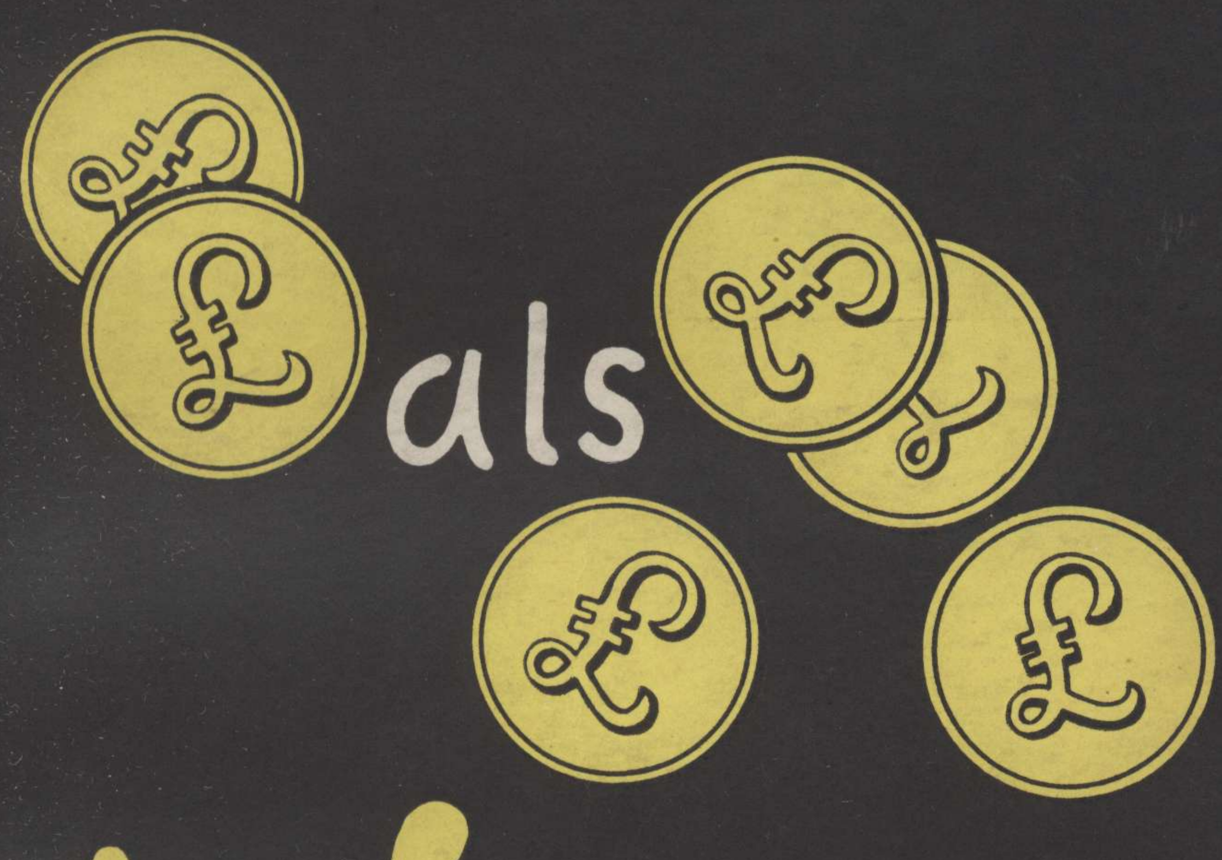
Max Biehl

England



Wucher-bankier

Schriften des Deutschen Instituts für Außenpolitische Forschung
und des Hamburger Instituts für Auswärtige Politik
herausgegeben in Gemeinschaft mit dem
Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut

Heft 35

Das Britische Reich in der Weltpolitik
Heft 20

ENGLAND
ALS WUCHERBANKIER

VON

DR. MAX BIEHL

1940
JUNKER UND DÜNNHAUPT VERLAG / BERLIN

Umschlagentwurf: Horst Michel

Druck: Großbuchdruckerei Paul Dünnhaupt, Köthen-Anh.

Woher stammt Englands Kapitalkraft?

Ein solides Bankhaus verwendet für Finanzierungsgeschäfte im wesentlichen nur Eigenmittel, das heißt Kapital und Reserven, während fremde Mittel nur in behutsamster Begrenzung in Finanzierungen festgelegt werden. So ist es auch bei dem Weltbankier England. Unser Hauptinteresse gilt naturgemäß der Anlagepolitik dieses Unternehmens. Doch verspricht ein kurzer Rückblick auf die Herkunft seiner Eigenmittel auch recht aufschlußreich zu sein.

Das Finanzierungsgeschäft mit dem Ausland ist für England erst im Lauf des 19. Jahrhunderts zu einem wichtigen Betätigungsfeld geworden. Also erst für ein England, dessen Wohlstand bereits auf festen Füßen stand. Das Welt-Finanzgeschäft ist sozusagen eine späte Zweiggründung des britischen Familienkonzerns. Immerhin ist es derselbe Konzern, und die Methoden, mit denen er seinen Aufstieg begonnen hat, werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch von dem Arrivierten nicht völlig verlassen werden, auch wenn seine Empfangshalle und sein Auftreten noch so gern die robuste Vergangenheit vergessen lassen möchten.

Daß in den Zeiten, da die junge, aufstrebende Seemacht England gegen die alte spanische Weltmacht überhaupt erst ihr Lebensrecht durchzusetzen hatte, rauhe Methoden herrschten, ist bekannt. Damals hat England den Kaperkrieg, der in seiner Kampfesweise von gewöhnlicher Seeräuberei nicht zu unterscheiden ist, überlegen angewendet. In den folgenden beiden Jahrhunderten hat England eine lange Reihe von Kriegen gegen jede irgendwie zur See beachtliche europäische Macht geführt. Aber

all diese Kriege hat es in erster Linie als Koalitionskriege in die Wege zu leiten gewußt, und niemals mehr sind ihm seine Überseeverbindungen abgeschnitten, seine glänzenden Geschäfte in Westindien und Ostindien unterbunden worden. In diesen Zeiten wurde der Grund von Englands Reichtum gelegt.

Und zwar haben zwei Geschäftszweige das meiste dazu beigetragen: der Sklavenhandel in Westindien und die Ausbeutung Ostindiens. Die Westindienfahrer verließen England mit doppelter Mannschaft, viel Proviant und einem Vorrat an Tandwaren; gegen diese Tauschware handelten sie an den westafrikanischen Sklavenmärkten eine lebendige Fracht ein, die sie in Westindien den Pflanzern — englischen wie fremden — teuer verkauften; und mit dezimierter Mannschaft, geringem Proviant, aber einer vollen Ladung an Zucker, Indigo, Tabak und so fort kehrten sie in ihre englischen Heimathäfen heim. Der Gewinn von jeder glücklich beendeten Fahrt betrug mehrere 100% für den Reeder und Handelsherrn. Für die nächste Reise wurde dann die Mannschaft wieder aus den Enterbten und Gescheiterten des Volkes ergänzt.

Die Geschäfte der East India Company oder ihrer Agenten waren vielfältig. Eins der Ergebnisse für Indien war es auf jeden Fall, daß viele, viele der wohlgehüteten Horte indischer Fürsten für eine Gefälligkeit in englischen Besitz kamen (um dann beispielsweise am französischen Hof zu Geld gemacht zu werden). Daneben sei nur noch auf das Geschäft mit dem indischen Opium hingewiesen, zu dessen Absatzsicherung England seinen ersten Krieg gegen das „Reich der Mitte“ geführt hat. Auf diese Ehrlosigkeit kommen wir noch zurück (S. 40).

Man sagt, derartige Sonderkonjunkturen gebe es nun schon seit sehr langer Zeit nicht mehr. Seit langem schon herrsche das moralisch unanfechtbare Prinzip „Kleiner Nutzen, großer Umsatz“. Immerhin, auch im 19. Jahrhundert, dem großen Zeitalter der englischen Industrialisierung, da England zuerst als das alleinige und weiterhin

als das weitaus führende Industrieland in der Welt beherrschend dastand, ist der Nutzen auch am einzelnen Handelsgeschäft nicht klein gewesen. In der Gesamtheit war der Nutzen an der Industriewarenausfuhr gewaltig. Jedoch nicht zuletzt deshalb, weil auch jetzt noch an den Völkern Raubbau getrieben werden konnte, ein vielleicht nicht mehr ganz so offenkundiger, aber desto systematischerer Raubbau. Die Erzeugungskosten der englischen Industrie konnten sehr niedrig gehalten werden, weil ein unerschöpfliches Heer von Arbeitskräften, die — nach den puritanischen Vorstellungen — durch ihre materielle Erfolglosigkeit im Leben ihre „Gnadenlosigkeit" verraten hatten, zur Verfügung stand. Insbesondere pflegten die Fabrikanten dadurch Verdienst zu erwerben, daß sie den Gemeinden die Sorge um verwaiste Kinder und Kinder verarmter Ortszuständiger für ein „Vergeltsgott" abnahmen. Diese gnadenlosen Kinder aus dem eigenen Volk mußten unter Verhältnissen arbeiten und vegetieren, die kein westindischer Pflanzer seinen wertvollen Sklaven zugemutet hätte, während das wachsende Bankkonto des Fabrikanten den Beweis erbrachte, wie hoch er „in der Gnade" sei. Nach außen aber wurde mit der billigen Fabrikware ein Vernichtungskampf gegen das Handwerk in der ganzen Welt geführt. Mit der Parole des Freihandels — die das sieghafte England ohne Risiko „vorleben" konnte — sollte verhindert werden, daß die bedrohte Welt sich mit dem Gedanken des Abwehrzolls einließe. Für die ganzen Länder von Marokko bis Japan aber wurde jeder Schutzzoll einfach verboten und dieses Verbot unter die Garantie der englischen Schiffsgeschütze gestellt. In Indien verstand sich das Verbot des Schutzzolls von selbst; in allen übrigen Ländern dieses Raumes, der heute eine Milliarde Menschen, das heißt die Hälfte der Menschheit oder Konsumentenschaft auf Erden, beherbergt, geschah es durch Auferlegung des sogenannten Kapitulations-Regimes, von dem wir noch mehr hören werden. Das Ergebnis ist nicht allein der Verfall viel-

tausendjähriger Handwerkskultur auf der ganzen Erde, den man beklagen muß. Böser noch ist die Zerstörung des bäuerlichen Hausfleißes: seitdem sind die schwächeren Arbeitskräfte der Familie und ebenso die von Landarbeit nicht ausgefüllten Jahreszeiten wertlos geworden, und hundert Millionen Bauernfamilien farbiger Rasse sind ärmer geworden, ohne daß für Ersatz gesorgt worden wäre. Nur wem dies klar, ist der Werbefeldzug Gandhis für das „Chaddar", das Gewand aus selbstgesponnenem Garn verständlich.

Immerhin, all diese Dinge gehören in ihrem Ursprung dem verflossenen Jahrhundert an. Ist nicht das England des 20. Jahrhunderts in allen Beziehungen sehr viel konzilianter und humaner geworden? Begnügt man sich nicht jetzt durchweg mit einer unbedingt fairen Gewinnspanne? Ohne Zweifel sind die „Goldgruben" seltener geworden, und die große Masse der Geschäftsabschlüsse, in denen sich die wirtschaftlichen Beziehungen der übrigen Welt zu England abspielen, ist von jener unsensationellen und fairen Art, die den guten Ruf machen. Die Frage ist nur, ob England freiwillig und um der Idee einer sauberen Zusammenarbeit der Nationen in aller Welt auf seine robusteren Profitmethoden der Vergangenheit verzichtet hat, oder ob es nur dort der große Biedermann ist, wo auf andere Weise leider nicht mehr voranzukommen ist. Welcher Art sind also die noch verbliebenen „Goldgruben"? Dankt England sie der Gunst des Glücks — oder seinen kräftigen Ellbogen? Wir greifen einige Beispiele heraus.

Die britischen Kolonien in Westafrika sind bekannt als Mustergebiete einer modernen Eingeborenenpolitik. Europäern ist der Landerwerb (von städtischen Baugrundstücken abgesehen) verboten; die überlieferten Grundeigentumsverhältnisse der Eingeborenen sind erhalten geblieben, ebenso wie die Stammesorganisation; die Häuptlinge werden — nach einer Ausbildung an englischen Schulen — zu erblichen Bezirksverwaltern, und

die farbigen Bauern werden in der Unterhaltung von Weltmarktkulturen unterwiesen und gefördert. Stutzig werden mußte man nur, als 1938 die organisierten schwarzen Kakaopflanzer der Goldküstenkolonie den bitteren Entschluß zum Erntestreik faßten. Schwärzester Undank? Nein, man braucht nur den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der African and Eastern Trade Corporation, der Holdinggesellschaft der den westafrikanischen Handel weitgehend kontrollierenden United Africa Company, bei der letzten Generalversammlung zu lesen, um die Zusammenhänge zu erkennen. Da wird berichtet: Der Marktpreis für in Liverpool gelöschte Erdnüsse betrug im Dezember 1936 16.7.6 £ je Tonne, während zur gleichen Zeit in Kano 10.—.— £ gezahlt wurden. Als im Dezember 1938 der Liverpooler Preis 10.1.— £ war, wurden in Kano 3.2.6 £ für die Tonne Erdnüsse gezahlt. Dem 39prozentigen Preisrückgang in Liverpool, d. h. auf dem Weltmarkt, stand also ein Rückgang der Erzeugerpreise in Nigeria um fast 70% gegenüber und eine Steigerung der Handelsspanne um 9%. Ähnlich ist es mit den Palmölpreisen gegangen. Während im Januar 1937 in Liverpool ex quay 29.—.— £ je Tonne Palmöl gezahlt wurden, kaufte man in Onitsha für 16.15.— £ ein. Nach achtzehn Monaten war der Liverpooler Preis auf 12.5.— £ zurückgegangen, so daß in Onitsha nur 0.15.— £ je Tonne geboten wurden. Der Rückgang des Weltmarktpreises belief sich hier auf 58%, der des Erzeugerpreises auf 95%, und die Handelsspanne war um 6% zurückgegangen.

Bekannt ist das alljährlich sich wiederholende Geschick der Erzeuger des La Plata-Getreides. England, das bei der welthandelsmäßigen Erschließung der La Plata-Länder den gesamten Aufbau des Verkehrswesens zur See und zu Lande auf sich genommen hat, hat durchaus kein Interesse für den Bau von so reichlichen Getreidespeichern gezeigt, daß damit der Ausfuhrstoß nach der Ernte aufgefangen werden könnte. Und Argentinien

selbst hat so lange nicht in die Lücke einzuspringen vermocht, bis endlich (seit ein paar Jahren erst) die Regierung die Mobilisierung heimischer Kapitalreserven unter staatlicher Lenkung in die Hand genommen hat. Mangels ausreichenden Speicherraumes ist daher den Erzeugern Jahr für Jahr gar nichts anderes übriggeblieben, als das Getreide sofort nach der Ernte zur Ausfuhr zu verkaufen. Und Jahr für Jahr verzeichnete „der Weltmarkt", das heißt London, im Augenblick der argentinischen Ernte einen plötzlichen Preissturz für La Plata-Getreide. Käufer der Ernte war fast allein der kapitalkräftige Londoner Getreidehandel, dem die englischen Trampreedereien ausreichenden Schiffsraum zur sofortigen Übernahme der Ernte am La Plata bereit hielten. In dem Augenblick, da der argentinische Staat selber für den Bau eines umfassenden Silonetzes sorgt, geht diese regelmäßige „Sonderkonjunktur" freilich ihrem Ende entgegen.

Desto glorreicher aber steht die Sonderkonjunktur der Zinnpreise da. Die Haupterzeugerstaaten — nämlich das britische Kolonialreich (mit Malaya und Nigeria), Holländisch-Indien und Bolivia — sind seit 1931 in einem internationalen, gesetzlich fundierten Restriktionskartell vereinigt, dessen Zweck es ist, den willkürlich gewählten Preis von 230 £ je Tonne Zinn sicherzustellen. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurde dieser Preis tatsächlich gehalten; 1937 stieg er zeitweilig fast auf 300 £, desgleichen nach dem Kriegsausbruch 1939 (diesmal allerdings nur für die neutralen, das heißt vor allem die amerikanischen Verbraucher, während England selbst sich den Vorkriegspreis von 230 £ gesichert hat). Wie willkürlich der Mindestpreis des Zinnkartells auf Kosten der Verbraucher festgesetzt worden ist, geht nun eindeutig daraus hervor, daß dieser Preis zahlreichen Zinngesellschaften die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von jährlich 50% bis 250% des Kapitals erlaubt! Auch ist noch folgendes zu vermerken: Die britischen Zinninteressen sind nicht auf Malaya und Nigeria beschränkt,

sondern erstrecken sich auf Burma und auf Siam, dessen Zinnbergbau sie zu 75% kontrollieren. Und sie sind zum überwiegenden Teil in einer Hand vereinigt, nämlich in der von John Ch. E. Howeson geführten und auch nach seinem formellen Rücktritt von der Konzernleitung (1935) weiterhin geführten Anglo Oriental Mining Corporation, die sowohl an der London Tin Corp. als auch an der British Tin Investment Corp. und somit an einer großen Zahl von Produktionsgesellschaften maßgeblich beteiligt ist. An der Abbaurestriktion, durch die die hohen Preise erzielt werden, sind nun Holland und Bolivien mit ihrer gesamten Erzeugung beteiligt, der englische Zinnkonzern aber nur mit seiner Malaya- und Nigeria-Erzeugung. Dort liegen die einer nicht sehr fernen Erschöpfung entgegengehenden Sekundärlagerstätten (Zinnseifen); die erst im Aufstieg begriffenen Primärvorkommen (Erzgänge) in Burma und Siam dagegen hat man von der Restriktionsverpflichtung freizuhalten gewußt. England hat sich also nicht nur gegenüber den Verbrauchern, sondern auch gegenüber den Mitproduzenten des Zinns einen erstaunlichen Sondervorteil verschafft.

Diese Beispiele mögen genügen. Solcher Art also sind die primären Quellen des britischen Reichtums — vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Um bei dem Bilde des Familienkonzerns England zu bleiben, der das Welt-Finanzgeschäft erst mit einer jüngeren Zweiggründung aufgenommen hat: Dies sind dann die Quellen des Eigenkapitals, mit dem das Weltbankhaus ausgestattet worden ist. Seine Reserven sind die akkumulierten Gewinne aus der eigenen Geschäftstätigkeit als Financier der Welt. Die Art dieser Gewinne soll das Hauptthema unserer Untersuchung sein. Endlich die fremden Mittel, über die der Weltbankier England verfügt, sind die Guthaben, die das Ausland in London unterhält, in der Annahme, sie dort in der allersichersten Hut zu wissen. Die nach Sicherheit strebenden Gelder begnügen sich mit dem niedrigsten

Satz der Zinsskala, so daß England bei der Wiederausleihung höhere Sätze bedingen und somit einen ansehnlichen Netto-Zinsgewinn erzielen kann. Diese fremden Kapitalien suchen stets eine liquide Anlageform; und so können sie auch zumeist nur kurzfristig wieder ausgeliehen werden, z. B. im Handelskredit, der uns nicht weiter beschäftigen soll. Doch finden sich unter den fremden Guthaben auch die Kassenreserven ausländischer Regierungen, von denen ein Grundstock ständig erhalten zu bleiben pflegt; selbst nach den Abwertungen des Sterling sind die Regierungsfonds der Sterlingblockländer, darunter etwa der große Reservefonds des ägyptischen Staates, nicht von London abgewandert. Ein gewisser Teil der fremden Mittel der City kann also unbedenklich auch dem auswärtigen Finanzierungsgeschäft zur Grundlage dienen.

Die Geschichte der englischen Auslandsanlagen im Grundriß

Ungefähr ein Jahrhundert lang, bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts, hat die Pionierzeit gedauert, in der England seine Stellung als führende Gläubigernation der Welt geschaffen hat. In dieser ganzen Zeit sind die Ausfuhrerlöse zusammen mit dem Erträgnis der Zwischenhandels-, Fracht- und Versicherungsdienste mehr als ausreichend gewesen, um den Einfuhrbedarf Britanniens zu decken. Alljährlich standen frische Millionenbeträge — bis zu 30 Mill. £ im Jahr — zur Verfügung, die nicht für die Einfuhrbezahlung aufgebraucht wurden, sondern für langfristige Finanzierungszwecke im Ausland hergeliehen werden konnten. Dies nennen wir die Zeit der Vergrößerung des Eigenkapitals des britischen Weltfinanzinstituts. In dem Maße, wie das im Ausland arbeitende Eigenkapital allmählich von hundert Millionen auf tausend Millionen £ anwuchs, schwollen selbstverständlich auch die Zins- und Dividendeneinkünfte von dem akkumulierten Anlagekapi-

tal an. Aus diesen Kapitalerträgnissen, den Früchten der eigenen Geschäftstätigkeit, bauen sich die Reserven des Weltfinanzzentrums auf. Nicht lange, so übertrafen die jährlichen Kapitalerträgnisse aus eigener Geschäftstätigkeit, die ja als sekundäres Kapital ebenfalls wieder ausgeliehen werden können, schon den jährlichen Zugang an primärem volkswirtschaftlichen Kapital. Bis zum Ende dieses Zeitabschnitts waren die Kapitalerträgnisse um ein Mehrfaches vorausgeeilt und erreichten fast die 100 Mill. £ im Jahr.

Die Jahre um 1880 bilden einen recht tiefen Einschnitt in die Entwicklung der englischen Volkswirtschaft. Auf die Besiedlung der jungfräulichen Getreideböden im amerikanischen Mittelwesten folgt in Europa in den 70er Jahren eine schwere Agrarkrise; in England wird bei dieser Gelegenheit die Landwirtschaft hingeopfert. Die Folge ist ein erhöhter Einfuhrbedarf für alle Zukunft. Gleichzeitig geht die Monopolstellung Englands als einziges Industrieland der Welt zu Ende. Die Industrialisierung anderer Länder macht solche Fortschritte, daß in den 80er Jahren England sogar schon auf den Wettbewerb exportierender Industrieländer auf dritten Märkten trifft. Von jetzt an genügen die Ausfuhrerlöse zusammen mit dem Ertrag der Zwischenhandels-, Fracht- und Versicherungsdienste nicht mehr, um die Einfuhr zu begleichen. Mit langsam steigenden Beträgen müssen auch bereits die Zinserträge der im Ausland angelegten Kapitalien zur Einfuhrdeckung herangezogen werden. Allerdings sind diese Kapitalerträgnisse insgesamt schon so groß geworden, daß in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg bis zu 200 Mill. £ im Jahr zur Wiederausleihung als neues Kapital aus dieser Quelle verfügbar bleiben. In den dreißig Jahren vor dem Weltkrieg sind die englischen Kapitalanlagen im Ausland von 2000 Millionen auf 4000 Millionen £ angewachsen! Damit war rund die Hälfte aller Kapitalien, die von kapitalreichen Ländern in Schuldnerländern investiert waren, in englischer Hand.

Der Weltkrieg bringt dann einen neuen Einschnitt. Rund 1000 Millionen £ im Ausland angelegtes Kapital mußte an

die Vereinigten Staaten für Kriegslieferungen verkauft werden oder wurde in Rußland und anderen Ländern verloren. Die außerdem noch gegenüber der USA. eingegangenen Kriegsschulden von rund 1000 Millionen £ sind allerdings einige Jahre später praktisch annulliert worden. Viel schlimmer aber ist, daß Englands Ausfuhrkraft entscheidend geschwächt ist, weil 1. im Kriege die von England nicht mehr belieferten Länder sich selbst zu industrialisieren begonnen haben, 2. England seine industrielle Führung in der Welt verloren hat auf dem Gebiet der billigsten Konsumware an Japan, auf dem Gebiet der mechanisierten Massenproduktion an USA., auf dem Gebiet der Chemie an Deutschland, 3. auch nach dem Kriege England versäumt hat, den organisatorischen und technischen Vorsprung der Wettbewerber nachzuholen. Die veränderte Lage kommt u. a. auch in der Tatsache sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Industriefinanzierung nicht mehr, wie vor dem Weltkriege, vorwiegend im Wege der Selbstfinanzierung aus eigenen Gewinnen vor sich geht, sondern ab 1920 den größten Teil der Kapitalmarktmittel für sich in Anspruch nimmt. Der Einfuhrüberschuß wächst und wächst. In den 20er Jahren muß daher schon der größte Teil der Kapitalerträgnisse aus dem Ausland mit zu seiner Deckung herangezogen werden. Wenn trotzdem die Kapitalanlagen im Ausland wieder bis auf 3250 Millionen £ erhöht worden sind, so ist das nur mehr durch eine verstärkte Verwendung der fremden Guthaben für das Finanzierungsgeschäft ermöglicht worden. Daß hiermit die Grenze des Soliden in bedenklicher Weise überschritten wurde, hat die nachfolgende Flucht aus dem Sterling, indem sie England zur Trennung vom Goldstandard (1931) zwang, wohl eindeutig bewiesen. Die wahre Lage der englischen Volkswirtschaft ist daher erst nach Überwindung der großen Depression deutlich sichtbar geworden. In den Jahren 1936, 1937 und 1938 hat der Einfuhrüberschuß nicht allein die gesamten Kapitalerträgnisse aus dem Auslande mit aufgezehrt, sondern auch noch den größeren Teil der vom

Ausland zurückfließenden Tilgungsbeträge. England hat angefangen, vom Kapital zu zehren. Die auswärtige Emissionstätigkeit der City hat sich jetzt lediglich darauf beschränken müssen, den verbleibenden Rest der Tilgungsbeträge wiederauszuleihen. Dabei verschiebt sich allmählich das Schwergewicht der englischen Kapitalanlagen im Ausland von den Nicht-Empire-Ländern in die Empire-Länder herüber. Denn da früher die auswärtigen Kapitalanlagen Englands ganz überwiegend in die Länder außerhalb des Empire zu gehen pflegten — im Durchschnitt der Jahre 1908/1913 waren 81% der Neuemissionen für Nicht-Empire-Länder und nur 19% für Empire-Länder bestimmt —, so müssen selbstredend die Tilgungen jetzt auch vorwiegend aus den Ländern außerhalb des Empire eingehen. Und andererseits wird seit 1931 dafür gesorgt, daß die bescheidenen auswärtigen Emissionen — ohne Schulderneuerungen kaum noch 30 Mill. £ im Jahr —, die die City aus dem verfügbaren Rest der Tilgungen noch gewähren kann, nahezu restlos dem Empire vorbehalten bleiben.

Es wäre ein großer Irrtum, zu meinen, daß die beginnende Konzentration der auswärtigen Kapitalinteressen Englands, ihr Rückzug hinter die Empiregrenzen, etwa einem freien Willensentschluß Englands entsprungen sei und eine endgültige, planmäßige Neuorientierung Britanniens bedeute. Vielmehr ist dieser Prozeß eingeleitet worden durch den festen Willen vieler Schuldnerländer, sich — sei es auch unter Opfern — aus der Schuldnerschaft zu befreien. Warum? Weil sie in ausreichend langer Erfahrung herausgefunden haben, daß die Gunst des Weltbankiers England zu teuer ist — teuer schon in den Zinssätzen, untragbar teuer aber durch die Souveränitätsbeschränkungen, mit denen man im Falle konjunktureller oder sonstiger Erschwerungen des Schuldendienstes die Nachsicht des Gläubigers hat erkaufen müssen. Erst unter dem Druck des überall erwachenden Nationalismus und nur dort, wo dieser Druck übermächtig wird, treffen auch die englischen Kapitalinteressen von sich aus Anstalten, Stellungen zu

räumen, die einstmals beherrschend im Herzen fremder Volkswirtschaften errichtet worden waren, heute aber von den hochgehenden Fluten des Unabhängigkeitswillens der Völker hinweggeschwemmt zu werden drohen. Daß aber England die Konzentration seiner Finanzkraft hinter die Grenzen des Empire selbst dort, wo es sie durch staatliche Kapitallenkung eigenhändig fördert, nicht so verstanden wissen will, als werde nun das stolze Britannien sich nur den unerschöpflichen Möglichkeiten seines eigenen Imperiums widmen und den Nationen, die die fremde Finanzhilfe nicht wünschen, ihre eignen Wege lassen, — daß es nicht so gemeint ist, hat das Jahr 1939 mit der offenen Rückkehr Englands zur alten Einmischungspolitik klar genug nachgewiesen. Nein, die Konzentration der Kräfte soll nur als Vorbereitung für einen erneuten Vorstoß Englands zur alleinigen Führung in der Welt dienen.

Ökonomischer Kredit — oder Wucherkredit?

Es gibt zwei Grundtypen der Finanzhilfe: 1. den ökonomischen Kredit, den man einem tüchtigen Wirtschafter bietet, weil der damit eine gewinnbringende Produktion aufnehmen kann, die mehr abwirft, als der Schuldendienst ihn kostet; 2. den Wucherkredit, den man einem Notleidenden bietet, aber zu Zinsbedingungen, die niemals wirklich „erwirtschaftet" werden können und die er auch gar nicht erfüllen s o l l , weil an seiner Zahlungsunfähigkeit, die ihn zuletzt in die Schuldknechtschaft hineinzwingt, n o c h viel mehr verdient werden kann.

England rühmt sich, den ökonomischen Kredit erfunden oder jedenfalls ihn zur allgemeinen Praxis erhoben zu haben. England als der faire Weltbankier habe den ökonomischen Kredit systematisch entwickelt und ihn allen Ländern zur Erschließung ihrer produktiven Möglichkeiten verfügbar gemacht. Eben dies soll einen wesentlichen Teil von „The White Man's Burden", also der „europäischen

Sendung", ausmachen. Im folgenden werden indessen einige Beispiele — nicht etwa weithergesuchte, sondern offenbar typische Beispiele — zeigen, daß England dort, wo es sich dies erlauben kann, den unökonomischen oder Wucherkredit durchaus nicht verschmäht. Die Geschäfte der einen Art haben den guten Ruf des Weltbankiers gemacht, die Geschäfte der anderen Art seinen Reichtum.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, daß man mit dem ungesunden Finanzkredit, der auf die Schwäche des Kreditnehmers spekuliert, dem insolventen Schuldner allerlei Zugeständnisse auf Kosten seiner wirtschaftspolitischen Selbstbestimmung abringen kann, ist jene Atomisierung der Wirtschaftsvorgänge, die zum System der englischen Wirtschaftslehre gehört. Die Rechte soll hier nicht wissen, was die Linke tut. Der Bankier hat formell nur mit der Finanztransaktion an sich etwas zu schaffen; erkennt nachher der Schuldner die Unerfüllbarkeit der übernommenen Bedingungen, so ist das seine Sache, die Forderungen des Bankiers berührt das nicht rechtlich noch moralisch, und jeder Erfüllungsrückstand des Schuldners muß mit einem Stück seiner Freiheit bezahlt werden. Natürlich läßt der Bankier bei Hergabe von ökonomischem Kredit es sich nicht nehmen, die Ertragfähigkeit der geplanten Investition genau zu erwägen, aber das ist seine Privatsache. Niemand kann ihn verpflichtet halten, sich selber für die Aufbringbarkeit und Transferierbarkeit des Schuldendienstes einzusetzen.

Wer einmal den Schritt von der atomistischen Auffassung des Wirtschaftslebens zur organischen Auffassung tut, der begibt sich allerdings grundsätzlich der Möglichkeit, den Schuldner allein mit dem Schaden einer mißglückten Finanzoperation sitzen zu lassen. In dem klar übersehbaren Rahmen eines Wirtschaftsaustausches auf Gegenseitigkeit ist eine Mitverantwortung des Kreditgebers für den Erfolg einer Investition zwangsläufig gegeben: Zins- und Tilgungszahlungen sind nur über Verrechnung möglich, also praktisch nur durch vermehrte

Warenlieferungen des Kreditnehmers an seinen Partner. Dieser kann sich auf keine andere Weise bezahlt machen als durch die Entgegennahme zusätzlicher Warenlieferungen; er wird also schon dafür sorgen, daß 1. aus der Verwendung seiner Finanzkredite tatsächlich eine absatzfähige Mehrerzeugung entsteht und 2. ein Absatzmarkt für sie sichergestellt wird. Eine Spekulation auf die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners verliert hier jeden Sinn. Die Federation of British Industries hat die Bedeutung „jener Gegenseitigkeitsabkommen, die uns einst so plump erschienen", vollkommen erkannt, wie aus einer Aufsatzreihe zu ersehen ist, die im November 1938 in der „Times" zwar ohne Nennung des Verfassers erschien, deren Herkunft aus dem Kreise der F.B.I. indessen zu erkennen war. Dort hieß es in den Empfehlungen für eine außenwirtschaftliche Neuorientierung Englands: „Ob wir auf der bilateralen Grundlage lediglich den Aufbau eines neuen Handelsverkehrs mit einem bestimmten Lande anstreben, oder ob wir einem Kreditnehmer die Sicherheit verschaffen müssen, daß er genügend zusätzliche Waren absetzen kann für die Zins- und Tilgungszahlung, oder ob wir zu garantieren versuchen, daß die mit Hilfe einer Anleihe neugeschaffene Erzeugungskapazität auch wirklich ausgenutzt werden kann durch vermehrten Export an uns: immer werden wir für die Absetzbarkeit der Erzeugnisse des Partnerlandes eine gewisse Verantwortung übernehmen müssen, und in manchen Fällen werden wir uns zu einem langfristigen Abnahmevertrag im voraus bequemen müssen. Was das heißt, darüber darf man sich keiner Unklarheit hingeben: Lenkung der Herkunft unserer Einfuhren."

Man erkennt sogleich, daß diese als „revolutionär" empfundenen Empfehlungen nicht dem eigenen britischen Gedankengut entstammen. Sondern die genannte Aufsatzreihe hatte die ausgesprochene Absicht, Lehren aus den deutschen Erfahrungen mit einer neuen außenwirtschaftlichen Methode zu ziehen und sie der englischen Öffentlichkeit mit allen Konsequenzen vor Augen zu führen.

Die F.B.I. als Vertreterin der Erzeugerinteressen Englands hat Verständnis für die neuen Wege. Aber in der atomistischen Wirtschaft brauchen die Finanzinteressen der City nicht in Einklang mit den Erzeugerinteressen des Landes zu stehen. Jedenfalls hat bis heute England noch nicht in einem einzigen Fall seine Finanzforderungen gegenüber einem Partnerlande streng mit dem Warenaustauschstrom gekoppelt. Die Geschäfte, die man in der Rolle des Finanzbankiers der Welt tätigt, ganz isoliert abzuwickeln, gegen die verbrieften Finanzforderungen grundsätzlich keinen Unbilligkeitseinwand gelten zu lassen und dem insolventen Schuldner die Zwangsverwaltung aufzuzwingen, erscheint wohl immer noch als der bewährtere und — ergiebigere Weg. Es ist noch niemand über den eigenen Schatten gesprungen!

Der Nahe Osten unter Kapitulationsregime

Die Urform der Kapitulationen, der Rechtsautonomie von Minoritäten und Fremden, ist so alt wie die Lebensform des „Religionsvolkes" im Orient. Unter der Oberhoheit des siegreichen Religionsvolkes pflegte man die Andersgläubigen — als des Gesetzes der Rechtgläubigen unwürdig — ihr eigenes Gemeinschaftsleben führen zu lassen wie in einer Art Staat im Staate, dem jedoch kein umgrenztes Landgebiet gehörte. Schon im Byzantinischen Reich waren den römisch-katholischen Venezianern und Genuesen Kapitulationsrechte eingeräumt. Das osmanische Kalifenreich hat nur Gebräuche übernommen, die im Orient längst selbstverständlich waren. Eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch ist das islamische Bauernvolk von Anatolien der eigentliche und stets zuverlässige Schwertträger des Kalifats mit seinem Weltgeltungsanspruch gewesen. Im Wechsel von Landbau und Kriegsdienst war das Leben der Masse des Volkes beschlossen, an gehobenen Berufen standen die Offiziers- und Beamten-

laufbahn offen; zur Ausfüllung noch anderer Berufe hätten die Kräfte gar nicht ausgereicht. Wer aber hatte die dem Moslem verächtlichen oder gar (wie das Zinsnehmen) verbotenen Berufe des Gewerbes, des Handels und des Geldverkehrs, also alle städtischen und „unternehmerischen" Berufe auszufüllen? Eben die autonomen fremden Religionsgemeinschaften, denen im Orient statt eines abgegrenzten Territoriums eine bestimmte wirtschaftlich-soziale Sphäre reserviert ist. Etliche der besiegten Religionsvölker, im osmanischen Reiche die Juden, Griechen und Armenier, haben es zu vollkommener Virtuosität in der Ausnutzung der gebotenen Möglichkeiten gebracht. Als kleine Wucherer und als große Steuerpächter waren sie zu wirklichen Parasiten geworden; hiergegen aber ließ es jahrhundertelange Gewöhnung zu entschiedener Abwehr nicht kommen. So hat die Hohe Pforte auch kaum Bedenken gehabt, auch die „Franken", das heißt die Angehörigen der christlichen europäischen Staaten, ihrer eigenen Minderheiten-Rechtspflege in der Form der Konsulargerichtsbarkeit zu überlassen und ihnen in der den Ungläubigen überlassenen Berufssphäre ebenfalls vollste Bewegungsfreiheit zuzugestehen. Venedig hat schon 1454, drei Jahre nach dem Fall von Konstantinopel, die Erneuerung der alten Rechte erlangt; Frankreich, das seit den Kreuzzügen den Anspruch auf eine Schirmherrschaft über die Christen im Orient nie hat fahren lassen, folgte 1535; und England hat 1580 die erste Kapitulation mit der Hohen Pforte vereinbart.

Die Kapitulationen wurden von Zeit zu Zeit erneuert und erweitert. Vor 1800 aber begann hierbei ein neuer Gedanke sich durchzusetzen. Es sollte nicht bloß den in der Türkei ansässigen Angehörigen christlicher Staaten jenes Mindestausmaß von Rechtssicherheit und Bewegungsfreiheit gegen Verwaltungswillkür und religiösen Fanatismus geboten werden, dessen sie zur Betätigung in der ihnen überlassenen Berufssphäre bedurften. Sondern die westliche Diplomatie bemühte sich, Schritt für Schritt eine Bevorzugung der Fremden gegenüber den eigenen Unter-

tanen des Sultans in die Kapitulationen einzuschmuggeln. Die Exterritorialität der Fremden wurde so weit ausgelegt, daß sie nicht nur mit ihrer Person der Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit des Wirtslandes entzogen waren, sondern sogar ihr Domizil als unantastbar galt und somit als Asyl für Schützlinge dienen konnte. Und es stand den Kapitulationsmächten frei, unter den alteingesessenen, aber nichtmohammedanischen Landesbewohnern Schutzbefohlene zu werben. Ferner war aus den Garantien gegen eine etwaige Sonderbesteuerung der Fremden allmählich ein Verbot überhaupt jeder Besteuerung der Fremden geworden, außer mit Zustimmung einer jeden Kapitulationsmacht, die natürlich nie zu erreichen war. Erlaubt war lediglich ein geringer fiskalischer Ein- und Ausfuhrzoll, der anfangs 3% vom Wert betrug und zuletzt auf 12% gesteigert wurde. Sonst durften die Fremden von keiner Abgabe berührt werden. Nicht einmal der indirekte Weg, durch Errichtung neuer fiskalischer Monopole für Konsumgüter neue Einnahmequellen zu erschließen, blieb der Türkei gestattet.

Unerträglich wurde der Zustand im Lauf des 19. Jahrhunderts mit dem Aufstieg des industriellen und weltwirtschaftlichen Unternehmertums. Im Handel wurden nun ungeahnte Vermögen gemacht, aber dieser Reichtum blieb auf die Fremden und ihre levantinischen Schutzgenossen, die die Steuerfreiheit genossen, beschränkt. Andererseits brachte die billige Welthandelsware bei ungehemmter Einfuhr auch schwere Störungen über das Wirtschaftsleben, ohne daß die Regierung in der Lage gewesen wäre, eine zolltechnische Produktionspolitik zu treiben oder überhaupt für irgendeine der notwendig werdenden Reformen die Mittel aufzubringen. Die einzigen ergiebigen Steuern auf den Bruttoertrag der Landwirtschaft, die so drückend und so fortschrittsfeindlich waren, zu reformieren, war aus Mangel an Ausweichmöglichkeiten ganz undenkbar. So wurden aus der nur auf geringen Touren laufenden Wirtschaft zwar erstaunlich hohe Gewinne abgeschöpft,

— aber nur zugunsten bevorrechteter Privater, die ihren Gewinn früher oder später ins Ausland brachten. Die jedem Vertrage stillschweigend zugrundeliegende Klausel der „Revision bei völliger Wandlung der Voraussetzungen" hätte nun zur Aufhebung solcher Kapitulationsbestimmungen führen müssen, die der Türkei jede Reform versperrten. Dazu durfte es natürlich nicht kommen.

Die alte Türkei ein Opfer der Bündnisanleihen

Nun schlug die Stunde für den Wucherkredit der Westmächte! In dem ausbrechenden Krimkrieg „genoß" die Türkei den Bündnisschutz Englands, das dem Zarenreich unbedingt den Ausgang aus dem Schwarzen Meer versperrt halten wollte, und Frankreichs. Selbstredend wurde die Waffenhilfe so sparsam wie möglich geboten, so daß die Türkei mehr als drei Jahre in diesem opferreichen Kriege aushalten mußte. Hätte sie doch den Streit mit Rußland sofort und ohne Umstände verloren, wie es ihr sieben Jahre nach Beendigung des Krimkriegs ja doch nicht erspart bleiben sollte! Dann hätte das schon eingeleitete Reformwerk des Sultans Abdul Madschid wohl nicht für längere Zeit unterbrochen zu werden brauchen. So aber verschlang der Krieg die letzten Kraftreserven, und dann mußte die Türkei sich an ihre Verbündeten um Anleihen wenden. Es waren ihre ersten Auslandsanleihen, die die Türkei nun aufzunehmen gezwungen war und die während des Krimkrieges und in den Folgejahren (nämlich von 1854 bis 1874) die Summe von über 200 Millionen £ Sterling ausmachten. Die Zinssätze waren hoch, der Ausgabekurs zum Teil skandalös niedrig. Aber das ist Nebensache. Als rein politische Anleihen brachten diese Finanztransaktionen überhaupt keine produktiven Anlagen hervor, und so kam, was kommen mußte: der Ausbau der Kapitulationen zu einem lückenlosen System der

kapitalistischen Ausbeutung ohne die Mitübernahme der Regierungsverantwortung durch die Ausbeuter. Unmittelbar nach der siegreichen Beendigung des Krimkrieges verhängten England und Frankreich, die Verbündeten des Sultans, über die Türkei die Finanzkontrolle, der die wichtigsten Einnahmequellen des Staates verpfändet wurden. Es folgte die Gründung des Salz- und Tabakmonopols eigens zum Zweck der Verpfändung auch dieser Einnahmequellen, sowie als Krönung des Ganzen die Errichtung der Imperial Ottoman Bank durch ein englisch-französisches Bankensyndikat. Ihr immer wiederkehrendes Anleihebedürfnis durfte die Hohe Pforte hinfort bei niemand anderem als diesem Monopolinstitut zu stillen wagen. Und für jede neue Anleihedosis mußten weitere Privilegien hingegeben werden. Die Ottoman Bank konnte Filialen im ganzen osmanischen Reichsgebiet eröffnen, sie erhielt das Monopol der Banknotenausgabe sowie der Kassenhaltung für die Regierung, endlich die Treuhänderschaft für die den fremden Anleihegebern verpfändeten Einnahmequellen des Staates. Seit den 80er Jahren ist die Ottoman Bank das ausführende Organ der internationalen Finanzkontrolle gewesen. Es mußten bei jeder neuen Anleihe auch neue Konzessionen für Eisenbahn- und Hafenbauten, für Kohlen- und Erzbergwerke und so fort vergeben werden. Und stets war die Ottoman Bank Mitgründerin der mit englischem und französischem Kapital errichteten Konzessionsgesellschaften. Typisch ist die letzte Transaktion dieser Art im Sommer 1914. Für die Gewährung einer abermaligen Defizitdeckungsanleihe mußte die Türkei (außer hohen Zinsen) wiederum Bahn- und Hafenbaukonzessionen an englische und französische Interessenten austeilen; dafür wurde ihr „gestattet", den Einfuhrzoll auf 15% zu erhöhen und fiskalische Monopole für Zündhölzer, Leuchtpetroleum, Spiritus, Zucker, Zigarettenpapier, Spielkarten einzuführen, Zugeständnisse, die doch nur den Zwecken der Finanzkontrolle zugute kamen.

Da das Regime ohne die Gefälligkeiten der Ottoman Bank nicht mehr zu leben vermochte, hatte die Bankleitung es endlich stets in der Hand, einen mißliebigen Provinzgouverneur, Ministerialbeamten oder Diplomaten der Hohen Pforte zu entfernen. Auch der jungtürkische Umsturz hat an dem Zustand nichts wesentliches zu ändern vermocht. Türkische Regierungen mußten sich vor dem Volk und der Außenwelt die Verantwortung für alle Unerträglichkeiten eines Zustandes anrechnen lassen, auf den sie doch überhaupt keinen Einfluß mehr hatten. Die Schöpfer und Nutznießer dieses Zustandes aber wuschen ihre Hände in Unschuld, sie gingen ja nur ihren legalen privatwirtschaftlichen Interessen nach.

Aber geht es denn an, alle diese Dinge auf die Initiative Englands zurückzuführen? Haben nicht sämtliche europäischen Länder, dazu die USA., an dem Genuß der Kapitulationsvorrechte teilgenommen? Gewiß. Und gerade England ist immer dafür eingetreten, daß allen Mitgliedern der „zivilisierten Staatengemeinschaft" die gleichen Rechte zustehen sollten. Das war sehr klug gehandelt. Denn so wurde der Eifersucht etwaiger Konkurrenten vorgebeugt, und umgekehrt müßte eine Erhebung der entmündigten Länder auf die Einheitsfront ganz Europas stoßen. Dadurch darf man sich aber nicht den Blick für die wahre Gewichtsverteilung trüben lassen. Mit Ausnahme von Frankreich, das gerade im Nahen Osten die älteren Rechte aus den Zeiten der Allerchristlichsten Könige besaß, hat keine der kontinentalen Kapitulationsmächte je die Führung im Ausbau der Fremdenvorrechte gehabt. Sie haben nur — allzu bereitwillig vielleicht — die „Meistbegünstigung" auf dem Gebiet der Kapitulationsrechte in Empfang genommen. Mitläufer sind sie dann auch in der Ausbeutung der Vorrechte geblieben. Mit wenig Übertreibung kann man sagen: die Kontinentalen machten die Geschäfte, die den guten Ruf schaffen, England aber die Geschäfte, bei denen man Speck ansetzt. Jedenfalls, das „großherzige Europäertum" Englands hat

sich enorm gelohnt. Ob dies aber auf die Dauer der Stellung Europas in der Welt dienlich ist?

1914 trat die alte Türkei auf der Seite des kaiserlichen Deutschland in den Krieg ein und verfügte sofort die Aufhebung der Kapitulationen en bloc. Der Ausgang des Weltkrieges setzte die Westmächte in den Stand, die Fremdenvorrechte noch einmal wieder aufzurichten. Aber die siegreiche Erhebung der Kemalisten zwang sie, 1923 im Vertrag von Lausanne die Vorrechte als unzeitgemäß endgültig aufzugeben. So konnte nun die junge Türkische Republik ohne jede formale Beeinträchtigung ihrer Souveränitätsrechte das Werk des nationalen Wiederaufbaus beginnen. Doch in welch einem Trümmerfeld mußte das Werk angepackt werden!

Zwölf Jahre Krieg ohne Unterbrechung hatte das anatolische Volk hinter sich. Die Kosten des Befreiungskrieges waren, da es andere finanzielle Reserven in der Provinz nicht gab, durch die Opferung der zahllosen kleinen Horte der Bevölkerung bestritten worden. Am Schluß des Krieges waren die Ostprovinzen entvölkert durch die Ausscheidung der Armenier, und im Westen folgte nun (außer im Meerengengebiet) der Bevölkerungsaustausch, der ungefähr anderthalb Millionen Griechen (und Juden) von zumeist städtischem Beruf hinaus- und eine halbe Million Balkantürken von ganz anderer Berufsgliederung hereinbrachte. Eine fremde Finanzhilfe für den schweren Anfang aber wäre, wenn man sie überhaupt gewünscht hätte, gar nicht in Frage gekommen. Eine armselige, fast hoffnungslose Lage? Keineswegs! Der gewaltige Aufstieg der modernen türkischen Nationalwirtschaft in den folgenden fünfzehn Jahren ist Beweis genug. Ein Wunder? Auch das nicht. Es brauchte tatsächlich nur dem permanenten Aderlaß ein Ende gemacht zu werden. Niemand kann mehr die Regierung an einer vernünftigen, aufbauenden Wirtschaftspolitik hindern. Der Bauer wird bewogen, die Arbeitsleistung nicht künstlich mehr in vorsichtigen Grenzen zu halten. An der

denkbar bescheidensten Lebenshaltung aber muß festgehalten werden. Aller überschüssige Arbeitsertrag, der nun nicht mehr als Profit der Fremden ins Ausland abfließt, muß vom Steuerfiskus zusammengefaßt und in der Hand des Staates zu „Kapital“ für den Aufbau der Nationalwirtschaft und der Wehrkraft werden.

Alles, was die junge Türkei aus eigener Kraft, ohne fremden Finanzkredit, geschaffen hat, beweist nur, wie viel vordem durch das Fremdkapital dem Lande abgezapft wurde. So sehr also hatte sich eine unökonomische Anleihe, die den Schuldner auf den Weg zum Staatsbankrott gelockt hatte, für die City und ihre Freunde gelohnt. Dies nennen wir Wucherkredit.

Ägypten zahlt für alles

Ägypten hat niemals für sich selbst den Fremden Kapitulationsrechte zugestanden. Das Kapitulationsregime ist automatisch zu ihm gekommen, weil es (zum mindesten bis 1840) als integrierender Bestandteil des osmanischen Kalifenreiches gegolten hat. Die Beschränkungen, die sich daraus für die fiskalische und wirtschaftspolitische Selbstbestimmung des Landes ergaben, haben aber nicht gehindert, daß Ägypten um die Mitte des 19. Jahrhunderts es um ein Haar erreicht hätte, dennoch ein reiches Staatswesen zu werden, dessen besondere Einnahmequellen ihm auch eine bestimmte volkswirtschaftliche Politik in jedem Fall ermöglicht hätten. Diese Aussicht entsprang aus zwei vielversprechenden Ansätzen: der Einführung der Baumwollkultur durch den Vizekönig Mohammed Ali um 1820 und der Konzessionserteilung für den Bau des Suezkanals (zu vollkommen fairen Bedingungen) durch Mohammed Said an Ferdinand Lesseps im Jahre 1854.

Die sechstausendjährige Landwirtschaft der großen Nil-Oase hatte stets nur den Anbau einer Winterfrucht

gekannt. Der heiße Sommer ist wohl zu allen Zeiten, sofern er nicht zum Pyramidenbau oder ähnlichen kulturellen Zwecken genutzt wurde, mit ein wenig Heimarbeit doch ziemlich untätig verbracht worden. Nur wer am Strom wohnte, konnte auch zur sommerlichen Niedrigwasserzeit durch Pumpen Wasser auf seine Felder befördern und vor Einsetzen des Hochwassers im Herbst noch eine zweite Ernte einbringen. 1820 nun gelang die Züchtung einer hervorragenden, langfasrigen Baumwollsorte; Mohammed Ali erkannte die Chance, und da die Baumwolle in Ägypten nur als Sommerfrucht gedeiht, begann er für die Ausdehnung der Sommerbewässerung durch den Bau von Wehren zu sorgen. So entstand der großartige Plan, dem ganzen Nillande eine Sommerbewässerung zu schaffen, eigens für den Baumwollanbau. der aus der untätigen Jahreszeit des Bauern gerade die produktivste Jahreszeit machen sollte. Die Gewinnung der Baumwolle als Sommerfrucht ist rein zusätzlich, denn sie schränkt den Umfang der altüberlieferten Winterkulturen nicht ein. Infolgedessen hat die Landwirtschaft die Kräfte, die vor dem ungehinderten Ansturm der englischen Fabrikware aus dem ruinierten Gewerbe weichen mußten, aufnehmen können.

Der neue Wirtschaftszweig befand sich im besten Aufstieg, als das Suezkanalprojekt dem konzessionierenden Staate eine höchst ergiebige, direkte Quelle von Staatseinnahmen in greifbare Aussicht stellte. In dem Konzessionsvertrag nämlich war vorgesehen, daß 15% vom Reingewinn dem ägyptischen Staat zustehen sollten; und der Khedive Mohammed Said hatte rund 44% des Aktienkapitals der Kanalgesellschaft übernommen (davon die eine Hälfte als Gegenwert für seine persönliche Förderung des Projekts gegen die hemmungslose Opposition des draußenstehenden Britannien, die andere Hälfte gegen Bareinzahlung), wofür ihm der entsprechende Anteil an den Dividenden und sonstigen Genußanrechten der Aktionäre zustand, die laut Statuten auf 71% der

Reingewinne festgesetzt waren. Zusammen machte hiernach der ägyptische Anteil an den künftigen Reingewinnen nicht weniger als 46% aus. Ein derart hoher Anteil war vollauf gerechtfertigt, da Ägypten nicht nur die Konzession und das Land gegeben, sondern auch Arbeiter gestellt und eine Summe von 120 Mill. Goldfranken zu den Baukosten beigesteuert hat — und vor allem durch den Suezkanal so in den Mittelpunkt der Weltinteressen gerückt wurde, daß daraus die Notwendigkeit einer Reorganisation der Verteidigung und überhaupt des ganzen Staatsapparates erwachsen wäre. 100 Jahre nach Betriebseröffnung, d. h. also im Jahre 1968, endet die Konzession, und der Kanal geht in das Eigentum des ägyptischen Staates über. Bis dahin wird den Aktionären weit mehr als das Dreißigfache des Kapitals an Dividenden ausgezahlt worden sein, so daß das Privatkapital seine Chance in hinreichendem Maße gehabt haben wird. Es ist auch zu vermerken, daß bis zum heutigen Tage die private Kanalgesellschaft ihre unmäßigen Gewinnausschüttungen nur dadurch ermöglicht hat, daß sie jede Anpassung an die Verkehrsbedürfnisse hintangesetzt hat.

Im Jahre 1862 nahm Ägypten die erste Auslandsanleihe in Höhe von 3,3 Mill. £ auf. Und die dem Khediven Ismael geradezu aufgedrängten Anleihen haben es — welch ein vom Himmel gefallenes Glück für London! — binnen zwanzig Jahren auf eine Schuldenlast von über 100 Mill. £ zu 7 bis 9% Zinsen gebracht. Ismael besaß nichts von dem Blick für kapitalistische Realitäten, der seine beiden Vorgänger ausgezeichnet hatte. Die Fata Morgana der Baumwollkonjunktur während und nach dem nordamerikanischen Sezessionskriege trieb in der Zeit um 1864 den Baumwollpreis auf das Sechsfache der früheren Norm hinauf. In dieser Atmosphäre der unbegrenzten Spekulation wird Ismael um so leichter die Anleiheanerbieten angenommen haben, die dem Prunkliebenden die Möglichkeit schufen, die kaiserliche Hofhaltung Napoleons III. noch zu übertrumpfen. Mit wel-

chen Gedanken aber mögen die Finanzbankiers dem Khediven ihre Darlehen angeboten haben, deren wirtschaftliche Widersinnigkeit ihnen keinesfalls zweifelhaft gewesen sein kann?

Nach wenigen Jahren konnte die Ernte beginnen. 1875 verkauft Ismael seine Kanalaktien — an England! Wenig später wird auch das Anrecht des Staates auf 15% der Reingewinne verkauft. Beide Verkäufe zusammen haben 130 Mill. fr eingebracht. Wäre es möglich gewesen, statt dessen eine Anleihe aufzunehmen, die bei den damals üblichen Emissionskursen auf 150 Mill. fr hätte lauten und 7% Zinsen hätte tragen müssen, dann wäre d i e s e Schuld bereits von den Anfangsgewinnen des Kanals noch vor der Jahrhundertwende abzutragen gewesen. Durch den Verkauf aber sind Ägypten von der Jahrhundertwende bis zum Ablauf der Suezkanalkonzession (1968) mindestens drei Milliarden fr entgangen. Es war aber in den kritischen Jahren leider keine neue Anleihe für Ägypten mehr zu haben; da konnte man gar nichts machen. Übrigens haben die Verkäufe den Lauf der Dinge dennoch nicht mehr aufgehalten: ein zweimaliger Staatsbankrott 1876 und 1880 hatte zur Folge, daß nun einerseits die Zinssätze gnädigst auf ein vernünftiges Maß reduziert wurden, andererseits aber Ägypten sich die Einrichtung der „internationalen" Finanzkontrolle aufnötigen lassen mußte. Christenfeindliche Unruhen im Lande führten dann lediglich noch zur englischen Okkupation, die das Nilland endgültig zur kapitalistischen Ausbeutungskolonie Englands, das doch nicht die volle Regierungsverantwortung mit übernahm, gemacht hat. Fürwahr eine reiche Ernte nach so kurzer Zeit der unökonomischen Anleihehergabe!

In der Folgezeit hat es England dann nicht an einer gewinnbringenden kolonisatorischen Aufbauarbeit in Ägypten fehlen lassen. Unter dem britischen Kommando hat Ägypten jenes gewaltige neue System der ganzjährigen Bewässerung erhalten, das die Nil-Oase zu einem der

größten Baumwolländer der Welt und zu einem höchst ertragreichen Gliede der Weltwirtschaft englischer Prägung gemacht, das aber auch den Raum für eine Verdoppelung der ägyptischen Bevölkerung binnen wenigen Jahrzehnten geschaffen hat. Rechtfertigt dieser Erfolg nicht die Methode, mit der er herbeigeführt worden ist? Auch einen hohen Anteil am wirtschaftlichen Nutzen des Kolonisationswerkes wird man der Macht, die dieses geleistet hat, nicht neiden.

Betrachten wir darum die Auswirkungen der englischen Lenkung der Schicksale Ägyptens näher. Der Nutzen für England ist allerdings vielfältig und groß. Der Ausbau des neuen Bewässerungssystems und der sonstigen öffentlichen Einrichtungen Ägyptens ist dank der englischen Wirtschaftskontrolle nahezu restlos den britischen Bauunternehmungen, Maschinenfabriken usw. zugutegekommen. Und zur Finanzierung brauchte nicht einmal mehr der ökonomische Kredit der Londoner City eingeschaltet zu werden. Die ständig sich ausdehnende Baumwollerzeugung und Baumwollausfuhr hat es nämlich möglich gemacht, daß mit Hilfe einer durchaus unsentimentalen Besteuerung der Fellachen — der einzigen Besteuerung, die unter dem Kapitulationsregime zulässig war — und einer radikalen Beschränkung aller nicht direkt zinsbringenden Staatsausgaben (wofür die Finanzkontrolle sorgte) die gesamten Nil-Wasserbauten aus laufenden Staatseinnahmen zu finanzieren! Um für jeden Zahlungstermin gerüstet zu sein, hat Ägypten sogar eine Reserve gebildet, die zeitweilig bis auf 50 Mill. £ angeschwollen ist und die größtenteils in London deponiert ist. Vorweg ist bereits der volle Schuldendienst Ägyptens sichergestellt. Nebenher hat die ägyptische Staatskasse jahrzehntelang noch den altehrwürdigen Tribut an die Türkei weiterzahlen müssen, dessen Sinn längst nicht mehr einzusehen war, der jedoch der nicht so auf Rosen gebetteten internationalen Finanzkontrolle in Konstantinopel sehr gelegen kam. Desgleichen ist stets ein Beitrag

zu den Verwaltungskosten des „anglo-ägyptischen Kondominiums“ im Sudan aus dem ägyptischen Steuerertrágnis zu zahlen gewesen, ohne daß daraus Ägypten irgendein praktisches Recht erwachsen wäre. Ägypten zahlt für alles, denn es ist — so erklärten die Engländer der erbauten Welt — ein reiches Land. Nein, nicht reich war es, sondern ergiebig.

Je stärker sich im Anschluß an die Baumwollwirtschaft der kapitalistische Sektor überhaupt entwickelte, einen desto einträglicheren Inhalt gewannen nun auch die Kapitulationsvorrechte, die Ägypten nun selbstverständlich nicht mehr abschütteln konnte. Über das fronende Land breitete sich ein immer dichteres Netz fremdkapitalistischer Unternehmungen, die im Schutz der Fremdenvorrechte und Steuerfreiheit glänzend gediehen: Handelsfirmen, Verkehrsgesellschaften, Banken, Versicherungsinstitute, privilegierte Konzessionsgesellschaften (wie die „National Bank of Egypt“ mit dem Monopol der Kassenhaltung für den Staat und der Banknotenausgabe) und so fort. Von dieser Sphäre der privaten Wohlstandsbildung waren Ägypter zwar nicht durch juristische Benachteiligung, wohl aber durch die größere Kapitalkraft, Routine im kapitalistischen Geschäftsstil und Solidarität der Fremdenkolonie fast ausgeschlossen. An den Gewinnen, die eine Hochkonjunktur wie beispielsweise die der Weltkriegsjahre brachte, waren der ägyptische Fiskus und die Masse des ägyptischen Bauernvolkes überhaupt nicht beteiligt; diese Gewinne blieben vollständig in den Maschen des kapitalistischen Netzes hängen. Von der Not der nachfolgenden Depression freilich bleibt das „ägyptische Ägypten“ keineswegs verschont. Und dann taucht jedesmal wie von ungefähr die Frage einer Verlängerung der Suezkanalkonzession als Lohn für eine neue Anleihe, die mit den Zinsen natürlich noch nicht ausreichend bezahlt ist, auf. In diesem Punkte allerdings ist Ägypten stets unerbittlich geblieben.

Nationalbewußte Ägypter haben gegen das englische Kolonisationswerk noch zwei weitere gewichtige Einwände vorzubringen. Beide hängen mit der einseitigen und extremen Ausrichtung der ägyptischen Wirtschaft auf die weltmarktorientierte Monokultur der Baumwolle zusammen, womit zwar der schnellste und größte Nutzen im kapitalistischen Sinne aus dem Lande herausgeholt werden konnte, die Lebensinteressen des ägyptischen Volkes aber wahrlich nicht zum Besten berücksichtigt wurden.

Der eine Einwand lautet, daß bei dem neuen Bewässerungssystem die Bodenfruchtbarkeit nicht auf die Dauer gesichert bleibt. Die altägyptische Bewässerung verwendete das mit fruchtbarem Schlamm beladene Herbsthochwasser vom Blauen Nil, das durch Erddämme so lange auf dem überschwemmten Ackerland festgehalten wurde, bis der Boden genügend durchfeuchtet war, um eine Ernte hervorzubringen, und bis der Schlamm sich gesetzt hatte. Für das neue System der ganzjährigen Bewässerung muß man große Wassermengen in Staubecken speichern; und da das schlammige Wasser des Blauen Nils zu bald das Staubecken mit Sinkstoffen anfüllen würde, ist man vollständig zur Verwendung des klaren Wassers vom Weißen Nil übergegangen, das nun aber dem ägyptischen Ackerland keine natürliche Düngung mehr schenken kann. Aus diesem Grunde hatte schon bei der Ausarbeitung des Gesamtplans für das neue Bewässerungssystem eine Minderheit der englischen Fachingenieure sich gegen das zur Ausführung bestimmte Projekt ausgesprochen. Aber ihre Gegenvorschläge hätten mehr Arbeitsaufwand verlangt und die kapitalistisch-weltwirtschaftliche Ergiebigkeit des Landes auf ein bescheideneres Maß — eben auf das allein zu rechtfertigende Maß — reduziert. Darum haben sie sich nicht durchsetzen dürfen.

Die ägyptischen Nationalisten wenden sich außerdem gegen die einseitige weltwirtschaftliche Orientierung des

Wirtschaftslebens überhaupt, ganz abgesehen von der Überfremdung der kapitalistischen Sphäre. Ihr Hauptargument ist die Krisenempfindlichkeit der Monokulturwirtschaft. Sie streben eine vielseitigere Produktion und eine vielseitigere Berufsgliederung des ägyptischen Volkes an. Das Land soll sich industrialisieren und auch das Kreditwesen und andere Organe der Wirtschaftsführung selbst beherrschen lernen, die nationale Jugend soll alle technischen Berufe erobern.

Das strahlend erfolgreiche Kolonisationswerk der englischen „Berater" in Ägypten hat also, vom Standpunkt der ägyptischen Lebensinteressen, auch tiefe Schatten. Immerhin, durch eine konsequente Erfüllungspolitik haben die Regierungen Ägyptens wenigstens soviel erreicht, daß auf dem Gebiet der Finanzkontrolle manche Lockerung zugestanden wurde. Ägypten hat sich durch Jahrzehnte das höchste Lob der City für seine tadelsfreie Finanzgebarung zugezogen; nur die Aufhebung der Kapitulationsvorrechte der Fremden hat es nicht erwirkt. Die Türkei, die niemals solches Lob genießen durfte, und die die „böse Methode" der kriegerischen Entscheidung gegen die Fremdenvorrechte 1914 und 1922 angewendet hat, konnte sich frei machen. Ägypten, das der „braven Methode" der Erfüllungspolitik treu geblieben ist, hat weiter warten müssen. 1929 wurde wenigstens die Zollautonomie zugestanden. Erst 1936, im Zusammenhang mit der neuen englischen Einkreisungspolitik gegen die „Totalitären", hat England aber einen grundsätzlich neuen Kurs eingeschlagen. England braucht jetzt die Freundschaft Ägyptens. Darum bewog es die Kapitulationsmächte, auf den ganzen Rest der Vorrechte zu verzichten, so daß Ägypten ab 1940 auch in seiner Steuerpolitik frei sein wird; den Preis müssen also zum Teil andere für England zahlen. Dafür muß Ägypten die Baukosten einer gewaltigen Kasernenstadt am Suezkanal für die englische Luftwaffe und Tankwaffe tragen und strategische Straßen bauen. Unter dem Zeichenstift der eng-

lischen Ingenieure wuchsen sich dann die Bauvorhaben um die Kasernenstadt so märchenhaft aus, daß die Kostenfrage selbst für die wohlausgestattete Staatskasse Ägyptens besorgniserregend wurde. Schon glaubte die Londoner City, daß Ägypten wieder mit der Aufnahme von Auslandsanleihen (für nicht zinstragende Zwecke!) beginnen müsse. Ja man meinte, daß in diesem Zusammenhang auch über die Verlängerung der Suezkanalkonzession erneut verhandelt werden könnte. Diese Hoffnungen wurden in der City-Presse offen ausgesprochen. Vielleicht ist nur dieser Übereifer daran schuld, daß die ägyptische Regierung in Nachtragsverhandlungen erreichen konnte, daß England die unerwartet hohen Kosten der Kasernenstadt zur Hälfte selbst tragen wird.

Die kapitalistische Ernte in Ägypten scheint dem Ende entgegenzugehen. Doch wenn man bedenkt, was sich aus ein paar unökonomischen Sterling-Krediten in den 60er Jahren und dem programmgemäß nachfolgenden Staatsbankrott inzwischen an wucherischen Bedingungen und wucherischen Gewinnen hat herausholen lassen, so ist es eine wahrhaft gesegnete Ernte gewesen! Die Londoner City ist reicher geworden. Dem Ansehen der „Sendung Europas", der „White Man's Burden", dürfte die Sache weniger gut bekommen sein.

Ein moderner Seeräuberstaat in China

Als die erste englische Gesandtschaft im Reich der Mitte dem Himmelssohne Geschenke überbrachte — Reklamestücke englischer Handelsartikel —, erwiderte jener mit wahrhaft kaiserlicher Würde, er habe die Dinge mit Freundlichkeit entgegengenommen, weil die Gesandten sich die große Mühe gemacht hätten, über die weiten Meere ihm den Tribut ihres Herrn darzubringen; aber von einem regelmäßigen Verkehr verspreche man sich nichts, denn die Gesittung des englischen Volkes sei von

so gänzlich fremder Art, daß die Annahme chinesischer Kultur doch nur etwas Halbes und Sinnloses ergeben könnte. Aus diesen Worten weht uns der Geist des Universalreichs der östlichen Kulturwelt an, dessen tausendjährige Erfahrung im Verkehr mit der Umwelt ihm nur ein Weltbild hatte festigen können, in dem rings um das Hundertmillionenreich der kulturvollen Mitte ein Kranz von zahlenmäßig schwachen „Barbaren"-Völkern angeordnet war, die wohl zu Zeiten in bemerkenswerter Stoßkraft wie ein Strohfeuer entflammten, doch auf die Dauer sich nicht mit der Permanenz der kulturellen Mitte messen konnten. Sie haben dem Reich so manche Dynastie gegeben, die stets sehr rasch den „Auftrag des Himmels" streng im Sinne der chinesischen Kulturtradition verstanden haben.

Die neuen „Barbaren", die vom Meere, d. h. von der Rückseite Chinas herkamen, erwiesen sich tatsächlich als gar zu wesensfremd. Auch sie haben Herrschaftsansprüche geltend gemacht, aber sie haben nicht den „Auftrag des Himmels" übernommen. Vom eigentlichen China blieb ihr Bereich geschieden wie Wasser von Öl. Im Lauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgebaut, hat die kapitalistische Sphäre der Weißen in China wie eine seeseitig angeklebte fremdartige Fassade dagestanden, ein seltsames staatsähnliches Gebilde, ohne den Namen eines Staates, unter internationaler Devise, doch durch und durch von englischer Prägung. An den Küsten Chinas sind die Fremdenstädte emporgewachsen, darunter zwei Millionenstädte: Hongkong, englische Kolonie und englisches Pachtgebiet, und Shanghai, internationales Settlement unter englischer Führung und französische Konzession. Die Fremden zählen dort nach Zehntausenden, die zugewanderten Chinesen aber nach Millionen, und diese chinesischen Bürger auf chinesischem Boden sind — als „Schutzgenossen" der Fremden — der chinesischen Reichshoheit in nahezu jedem Belange entzogen; freilich haben sie auch in der Regierung der

Fremdenstädte nichts zu sagen. In den chinesischen Gewässern und auf dem Yangtse aber sind starke englische Flottenteile stationiert, und in den Fremdenstädten wie im Gesandtschaftsviertel zu Peking stehen indische Hilfstruppen Englands und — zur internationalen Verbrämung — ein paar Regimenter der anderen Fremdmächte; chinesische Truppen dürfen nicht einmal in der Nähe dieser Fremdenstädte erscheinen, ihnen überläßt man neidlos die Polizeiaufgaben im Landesinnern. Die Zollämter in den Fremdenstädten und an allen anderen Seehafenplätzen und Grenzübergangsstellen sind von der Maritime Customs Administration errichtet und verwaltet, einem autokratischen Gebilde, das ausdrücklich jedem Eingriff chinesischer Regierungen entrückt ist, stets unter der Leitung eines Engländers als Inspector-General stehen soll, sein Personal nach eigener Wahl ergänzt und Direktiven höchstens vom Botschafterrat in der Pekinger Diplomatenstadt annimmt. Welchen Zollsatz sie erhebt, bestimmen England bzw. das Mächtekonsortium, nicht China (bis 1927). Im Interesse des Handels der Fremden besorgt die Seezollverwaltung auch die Zollpolizei, die Quarantäne, den Hafen- und Strombau, die Befeuerung der Küsten, und die Post im ganzen Reichsgebiet (1911 abgetrennt). Die Maritime Customs verwalten neben den Zolleinnahmen und den Posteinnahmen auch die Abgaben im Interport Trade, die Hafengebühren, den Binnenzoll (Likin) auf fremdes Opium u. a. m. Eine ganz ähnliche, jedoch selbständige Verwaltung wird für die Salzsteuer eingerichtet. All diese Einkünfte sind für die Bedienung der Auslandsanleihen Chinas verpfändet. Die Einkünfte werden laufend bei der Hongkong & Shanghai Banking Corporation deponiert und angesammelt bis zu den Zins- und Tilgungsterminen und bis zur Überweisung eines Restbetrages an die chinesische Reichskasse. Die H. & S. Banking Corp. ist auch der wichtigste Sammelpunkt des chinesischen Inlandkapitals, das aus den immer chaotischeren Zuständen im Reich der Mitte Zu-

flucht sucht in den „Ordnungszellen“ unter der Obhut der Fremden; dies sind die Kundengelder, mit denen die Fremdbanken so gewinnbringend arbeiten. Im Hinterlande aber wachsen die Eisenbahnstränge. Die älteren Eisenbahnen sind als reine Konzessionsunternehmen (in Verbindung auch mit Land-, Forst- und Bergbaukonzessionen) entstanden, zum Teil ebenso exterritorial wie die Fremdenstädte, auf jeden Fall aber unter rein ausländischer Leitung. Die nächste Serie ist schon als „chinesische Staatsbahn“ gebaut; aber die fremden Banken, die als Mitglieder des „China-Konsortiums“ die Finanzierung besorgen, verdienen nicht nur an der Obligationenausgabe, sondern auch an einer 5%-Provision auf die ihnen vorbehaltenen Materialanschaffungen, und sie sind gesichert durch eine Hypothek auf die betreffende Bahnlinie und durch Einsetzung ihrer Vertrauensleute als Bahndirektoren. Dabei behalten sich die einzelnen Mächte einen bestimmten Teil Chinas als ihr Interessengebiet vor. Noch 1917 muß ein amerikanischer Baukonzern, der Bahnbauaufträge der chinesischen Regierung in verschiedenen Provinzen erlangt hat, es sich gefallen lassen, daß diese Projekte sämtlich vor dem Protest der einen oder andern Großmacht aufgegeben werden müssen. Als Interessensphäre Englands muß dabei das gesamte Yangtse-Stromgebiet sowie Südostchina respektiert werden, ein Gebiet mit fast zwei Dritteln der Bevölkerung des chinesischen Reiches. Der Anteil des britischen Löwen! Unter dem Druck der Vereinigten Staaten entschließt sich dann England zu einem neuen Vorgehen mit besserer internationaler Tarnung: Die Interessensphären sollen verschwinden, damit auch die Kontrolle der finanzierenden Banken über die einzelnen von ihnen erstellten Bahnlinien. Statt dessen wird (ab 1920) ein Zusammenschluß aller Bahnen unter internationaler Finanzkontrolle, in der selbstverständlich England als der Hauptbeteiligte auch stets das letzte Wort haben müßte, angestrebt. So steht im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts die fremde

Ordnungsfassade an der Seeseite Chinas da, in jedem ihrer Charakterzüge untrüglich die britische Urheberschaft verratend, ganz überwiegend auch zum Nutzen Englands sich auswirkend, allerdings von den tarnungshalber ins Geschäft hereingenommenen Junior-Partnern für einen mäßigen Gewinnanteil treu verteidigt.

Am Aufbau dieses seltsamen Seeräuberstaates ist das englische Finanzkapital wieder führend beteiligt gewesen, ganz nach dem bewährten Schema. Die Fundamente waren freilich zuvor durch kriegerische Handlungen gelegt worden. England war es, das nach dem kurzen Opiumkrieg 1840 und einem zweiten Kriege 1860 das im Nahen Osten ausgebildete Kapitulationsregime auch China auferlegte, d. h. also die Konsulargerichtsbarkeit der Fremden, ihre Steuerfreiheit, und die Öffnung des Landes für den Handel der Fremden bei einem auf wenige Prozent fixierten Einheitszoll. Dieses System, das übrigens die Exterritorialität nicht bloß auf den Personenkreis der Fremden, sondern auch auf räumlich abgegrenzte Niederlassungen bezog, brauchte nach dem internationalen Feldzug der aufeinander eifersüchtigen Großmächte (1900) nur noch etwas vervollständigt und verallgemeinert zu werden. Damit war der rechtliche Rahmen gegeben. Ihn mit einem gewichtigen Inhalt zu füllen, war dann Sache des privaten Kapitals. Nach den unglücklichen Kriegen von 1894 (gegen Japan) und 1900 hatte China sich zur Zahlung von Kriegsentschädigungen verpflichten müssen. Die europäischen Finanzplätze — führend natürlich die Londoner City — erboten sich zur „Kommerzialisierung“ dieser politischen Schulden. Zur Sicherung der Anleihen mußten Einnahmequellen verpfändet werden. Den weiteren Weg kennen wir bereits.

Um die Bedeutung der verpfändeten Einnahmequellen recht zu erkennen, muß man sich das chinesische Fiskalsystem unter der Mandschu-Dynastie vergegenwärtigen. Es war ein völlig dezentralisiertes System. Die Grundsteuer wurde vom Kreis erhoben, die Salzsteuer vom Be-

zirk, der Zoll (ein Binnenzoll an den Provinzialgrenzen) von den Provinzen. Und jedesmal wurden zuerst die örtlichen Bedürfnisse befriedigt und nur Überschüsse an die übergeordneten Behörden abgeführt. Die Reichszentrale in Peking hatte keine eigenen Einnahmequellen; es war eine Frage der Autorität, ob die benötigten und angeforderten Summen tatsächlich von den Provinzen an den Hof abgeführt wurden. Sank die Autorität, dann kam es wohl — wie unter den Mandschu zu Anfang des 19. Jahrhunderts — zu der bösen Methode des Ämterverkaufs. Und dann war es nicht mehr weit bis zu den Volksaufständen, wie sie China von 1850 bis 1880 (Taiping- und Mohammedaner-Aufstände) in der furchtbarsten Weise erlebt hat.

Als Pfänder für die Auslandsanleihen wurden zusammen mit der neuartigen Einnahmequelle der Seezölle auch die im Umkreis der Vertragshäfen anfallenden Binnenzölle hingegeben, dazu später auch die Salzsteuern. Noch 1919 wurde selbst die Verpfändung der Grundsteuern erwogen! Die erste Folge war in den Provinzen eine Verwilderung der Binnenzölle (Likin) und eine Defizitfinanzierung mit Wucherkrediten. Die zweite Folge war, daß die Reichszentrale auf regelmäßige Überweisungen von den Provinzen nun überhaupt nicht mehr rechnen konnte. Die Erschließung neuer Einnahmequellen wäre zwar theoretisch nicht schwierig gewesen. Doch folgendermaßen hat sich ein ehemaliger Angestellter der Maritime Customs geäußert: „Ich entsinne mich eines Protestes des englischen Gesandten gegen eine normale Belastung von 5% auf Zigaretten aus der Zeit vor 1914. Gerade um diese Zeit hatte ich eine statistische Aufstellung für die chinesische Regierung im Auftrage des Generalinspektors der Seezölle zu machen, aus der sich einwandfrei ergab, daß durch eine nicht einmal bedeutende Steigerung der Zölle und Steuern auf Luxusgenußmittel die ganze chinesische Finanz hätte saniert werden können. Man verlangte von China Modernisierung auf allen

Gebieten, hielt aber an Privilegien fest, die hundert Jahre alt waren und jede Reform unmöglich machten. Ein trübes Kapitel diplomatischer Hinterhältigkeit!" Eine Regierung, die nach Pfändung der alten und Verbot aller neuen Einnahmequellen mittellos dastand, war ja viel angenehmer. Sie war auf fremde Anleihen völlig angewiesen und würde neben den hohen Zinsansprüchen jede nebenher noch geforderte Konzession zugestehen. Führte das zur Revolution, dann würde das neue Regime erst recht Darlehen benötigen und Konzessionen, Privilegien und Monopole hergeben.

Nach dem Sturz der Mandschu-Dynastie 1911 erlangte ein Fünfmächte-Bankenkonsortium von der neuen Zentralregierung die Option auf jede künftige Staatsanleihe, und zwar bei 6% — Sechs Prozent! — Provision. Es folgten Anleihen im Betrag von 30 Mill. £. Dies war die Gelegenheit, bei der die Salzsteuern als Pfand in ausländische Verwaltung übergeleitet wurden. Dazu kamen neue Eisenbahnkonzessionen. Aber die Dinge nahmen nicht ganz den gewünschten Verlauf, als Yüan Shih-kai nach alter Tradition den Weg zur Errichtung einer neuen nationalen Dynastie einschlug. Die radikalreformerischen Auslandchinesen richteten mit dem Beifall der fremden Mächte ein neues Regime auf. Dieses tat England den Gefallen, gegen Deutschland in den Weltkrieg einzutreten, damit der deutsche Besitz in China beschlagnahmt werden könne; England versprach dafür die Aufhebung aller Souveränitätsbeschränkungen in der kürzest möglichen Frist! Doch wer wollte sich wundern, daß nachher aus dem Versprochenen nichts werden sollte? 1922 auf der Washingtoner Konferenz ließ man sich an das Versprechen der Gleichberechtigung Chinas erinnern und gestand eine Konferenz über die Herstellung wenigstens der Zollautonomie zu. Diese fand endlich 1925 statt, führte aber zu nichts. Doch nun kam der Gegenstoß.

1925 wandte die Kuomintang in Kanton zum erstenmal die stärkste chinesische Volkswaffe, den Boykott, gegen die

Engländer an. Es folgte der Marsch nach Norden unter Chiang Kai-shek, der bald zur Aufrichtung der Zentralregierung in Nanking führte. England hat damals erwogen, das Empire zum Reichskrieg (dem dritten nach Burenkrieg und Weltkrieg) gegen China aufzurufen; doch schon die diplomatische Vorarbeit bei den Dominien verlief entmutigend. So kam es 1926 zu dem englischen Memorandum über den grundsätzlichen Verzicht auf alle Sonderrechte und zur Rückgabe der britischen Konzession in Hankou, als Anzahlung auf den grundsätzlichen Verzicht. Im folgenden Jahr erklärte die Nanking-Regierung einseitig die Zollautonomie, und die Mächte fügten sich. Als Sir F. Aglen, der Inspector-General der Seezölle und der Anleihen, die Erhebung der Zollzuschläge durch die Seezollämter verweigerte, wurde er von der chinesischen Regierung abgesetzt. Allerdings, die Schwungkraft der Kuomintang hat sich allzurasch verausgabt, sie blieb in historischem Sinne doch nur ein Strohfeuer. Anstatt die einmal eingeschlagene richtige Linie konsequent weiterzuverfolgen, ruhte sie sich auf den ersten Teilerfolgen aus und begann alsbald mit England zu paktieren und englische Kredite aufzunehmen. Aber der Kampf, den China vorzeitig vergaß, ist von Japan im Namen Ostasiens mit viel größeren Mitteln, unbedingter Konsequenz und im Bewußtsein einer Sendung aufgenommen worden. Das ist der Anfang vom Ende. Seither halten sich die Fremdenstädte und alles, was dazu gehört, nur noch in einer schwachen Rückzugsstellung.

Nur ein kleines Beispiel aus Indien

Jene Aushöhlung der Souveränität und Selbstbestimmung fremder Staaten, die wir in den bisherigen Beispielen als die vornehmste Aufgabe des City-Kapitals kennengelernt haben und die es durch Wucheranleihen und nachfolgende Erpressung des insolventen Schuldners zu erreichen pflegte,

ist in Indien schon vorweg auf dem Wege der direkten Machtanwendung besorgt worden. Das Kapital brauchte nur durch die weit geöffneten Pforten einzurücken. Eine Bevorrechtung der englischen Kapitalinteressen, die mit den Lebensinteressen der indischen Volksmassen in manchen Punkten vereinbar sein mochten, im Konfliktsfall aber unbedingt den Vorrang erhielten, war in diesem Fall nur selbstverständlich. Die Vorrechte hat dem englichen Kapital die anglo-indische Staatsmacht eingeräumt, die brauchte es sich nicht erst selbst zu erschleichen oder zu erpressen.

Die Hauptmasse der englischen Kapitalinteressen in Indien ist in die drei folgenden Gruppen zu gliedern: 1. Obligationen der öffentlichen Hand und Wertpapiere mit staatlicher Zinsgarantie; hierzu gehören, wie wir noch näher sehen werden, die Investierungen in indischen Eisenbahnwerten. 2. Gesellschaften, die von der Staatsgewalt besondere Privilegien oder Landkonzessionen erlangt haben, die also ein ausschließliches Nutzungsrecht an bestimmten naturgegebenen Möglichkeiten des Landes zu eigen haben. Dazu gehören die Tee-, Kaffee- und Kautschukplantagen, die Goldminen, Kohlenbergwerke, Ölfelder, die Küstenschiffahrts-, Bank- und Versicherungsgesellschaften usf. 3. Unternehmen auf dem Gebiet des Handels oder der Baumwollindustrie und anderer Binnenmarktindustrien, die sich in freiem Wettbewerb mit indischen Unternehmungen zu behaupten haben; auch sie sind im Grunde (nach der indischen Auffassung) dann als „priviligiert“ anzusehen, wenn sie sich unter Zollschutz, also mit einem Opfer des indischen Steuerzahlers, entwickeln. — Es ist ausreichend dafür gesorgt, daß dem englischen Kapital bei der Ausnutzung all dieser Möglichkeiten keine nennenswerte Konkurrenz erwächst. Die Ausschaltung nichtbritischen Fremdkapitals versteht sich von selbst. Und die Staatsgewalt hat auch das Notwendige veranlaßt, um die Mobilisierung der schlafenden Kapitalreserven Indiens möglichst in englischen Händen vor sich

gehen zu lassen. Ein gutes Exempel haben die Jahre der großen Weltwirtschaftskrise nach 1929 geliefert: In jedem anderen Lande, Großbritannien eingeschlossen, hat man damals die Kapitalinteressen gezwungen, auf verbriefte Rechtsansprüche bis zu einem gewissen Grade zu verzichten, damit nicht die ganze Last der Krise auf die Produzenten abgeladen werde. Nichts davon in Indien. Alle Kapitaldienstverpflichtungen und dergleichen mußten pünktlich erfüllt werden, und der völlig ungehemmte Krisendruck auf die produzierende Wirtschaft sorgte dafür, daß die sorgsam gehegten Horte des kleinen Mannes in Bewegung kamen, ja zu einem unerhörten Strom von Edelmetall zusammenflossen und den Transfer aller Verbindlichkeiten ermöglichten.

Von den drei obenerwähnten Gruppen englischer Kapitalanlagen in Indien sollte die erste am unverfänglichsten sein. Denn daß die anglo-indische Regierung in eigener Person sich die Blöße geben sollte, Kapital zu wucherischen Bedingungen aufzunehmen oder zu garantieren, ist denn doch gar zu unwahrscheinlich.

Wie man aber auch mit makellos „weißer Weste" den Londoner Geschäftsfreunden ungerechtfertigte Gewinne zuschanzen kann, das mag das Beispiel der indischen Eisenbahnen zeigen. Fast sämtliche Eisenbahnen in Indien sind durch englische Privatgesellschaften erbaut und betrieben worden, denen von der anglo-indischen Regierung für das ganze Anlagekapital — ob es nun in Aktien- oder Obligationenform aufgebracht war — eine Verzinsung von 5% garantiert wurde. Waren hier besonders hohe Gewinne schwerlich zu erwarten, so ließ sich doch durch kräftige Überkapitalisierung der Eisenbahnen diese vollkommen sichere und dafür recht hohe Rente einer großen Kapitalmasse zuwenden. Als Einheitsrezept für eine solche Überkapitalisierung hat die Wahl einer abnormen Spurweite gedient. Fast sämtliche Eisenbahnen in Indien sind in der Breitspur von 1670 mm angelegt worden, gegenüber der Russenspur von 1524, der Normalspur von 1435 mm, der

Kapspur von 1027 mm, der Meterspur von 1000 mm. Nach aller wirtschaftlichen Vernunft hätte man in Indien die Eisenbahnen zuerst in Meter- oder Kapspur ausbauen sollen. Nach Jahrzehnten hätte dort, wo sich ein Massengutverkehr entwickelt, der Ausbau auf Normalspur folgen können (auf deren Trassierung mit weiteren Kurven und schwächeren Steigungen man schon beim ersten Ausbau hätte Rücksicht nehmen können). Statt dessen wurde von Anfang an die Spur von 1,67 m Breite gewählt! Schon bei Normalspur steigen die Baukosten in unebenem Gelände auf das Dreifache gegenüber der Meterspur. Auch das gesamte rollende Material ist bei der Breitspur natürlich wesentlich kostspieliger. Nach dem Weltkrieg wurde der Anlagewert des ganzen Bahnnetzes auf 400 Mill. £ geschätzt, und durch die Anleihen zur gründlichen Nachholung aller Erneuerungen erhöhte sich der Betrag auf 500 Mill. £. Hätte man die Kapspur gewählt, wären die gleichen Linien wohl mit der Hälfte dieses Kapitals zu erstellen gewesen. Obendrein sind auch die laufenden Betriebskosten (z. B. der Kohlenverbrauch) bei der Breitspur größer. Welche Kosten der indischen Steuerkasse aus der Zinsgarantie — die übrigens zum Umrechnungskurs von 22 Gold-Pence je Rupie zu erfüllen war, auch als die Silber-Rupie längst auf 16 d gesunken war — entstanden sind, geht aus einem Versuch in den 60er Jahren hervor: statt der Zinsgarantie bot man einen jährlichen Zuschuß von 100 £ je Meile auf 20 Jahre; und das Ergebnis war, daß kein Kapital zu diesen Bedingungen sich anlocken ließ.

Profitiert haben an der Überkapitalisierung in erster Linie die Londoner Emissionsbanken, deren Provisionen sich nach dem Kapitalbetrage richten, und zweitens die englische Ausfuhrindustrie, die das liegende und rollende Material (frei von ausländischer Konkurrenz) geliefert hat. Der anglo-indischen Finanzverwaltung kann niemand einen Vorwurf machen; und der steuerzahlende indische Bauer hat die Zeche zu bezahlen. Die nach dem Weltkrieg

weitgehend durchgeführte Verstaatlichung der Bahnen kann an dieser Art der Überkapitalisierung auch nichts ändern, weil jede Erneuerung oder Erweiterung der Anlagen immer wieder an die unvernünftige Breitspur gebunden bleibt.

Warum Mexiko fremdenfeindlich wurde

Über die Rolle der Hochfinanz in dem mexikanischen Drama können wir uns kurz fassen. Denn in seiner Brutalität ist dieser Fall sehr einfach gelagert.

Porfirio Díaz, der über vierzig Jahre lang — von der Erschießung Maximilians bis zum Umsturz von 1910 — in Mexiko diktatorisch regiert hat, verfolgte von Anfang an das eine Ziel, durch Modernisierung des Verkehrs- und Wirtschaftsapparates dem staatlichen Zentralismus einen Weg zu bahnen. Denn dies schien ihm die einzig wirksame Methode, um mit den ewig wiederkehrenden, von isolierten Provinzen ihren Ausgang nehmenden Revolten ein für alle Mal aufzuräumen — zweifellos eine Grundvoraussetzung jeder ersprießlichen Zukunft des Staates. Als Verbündeten gegen den zerstörerischen Provinzialismus wählte er sich den Hochkapitalismus. Und Díaz muß in der ersten Hälfte seiner Herrschaft von einem wahrhaft rückhaltlosen Glauben an die angelsächsische Lehre vom Segen der kapitalistischen Freiheit erfüllt gewesen sein. Denn er lieferte das Land mit einer Hemmungslosigkeit den Kapitalinteressen aus, als sei es gottgewollt und über jeden Zweifel erhaben, daß das freie Kapital nur Gutes wirken könne. Wenn er das ganze Land einer Polizeiherrschaft von der härtesten Art unterwarf und zusah, daß der vom kapitalistischen Unternehmen entrechtete Peon oder Indianer als Sklave verkauft, in Ketten zur Arbeit geführt, getötet wurde, dann erklärte er, wegen der Unreife des mexikanischen Volkes könne es in dieser Übergangszeit nicht anders sein. Die Umwandlung Mexikos in eine kapitalistische Ausbeu-

tungskolonie (ohne Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Ausbeutenden) ist also geradezu als Propagandaerfolg des angelsächsischen Cant aufzufassen. Die Hochfinanz brauchte dieses Land gar nicht erst mit unökonomischen Anleihen in die Schuldknechtschaft zu führen, um dann die Konzessionen, Privilegien und Monopole einzuheimsen; das Füllhorn spendete seine Gaben schon ganz von selber.

Bis in die 80er Jahre bestand die Konzessionspolitik Díaz' darin, das Fremdkapital einfach durch jede gewünschte Vergünstigung heranzuziehen. Eisenbahnkonzessionäre erhielten das benötigte Land umsonst, dazu Zoll- und Steuerfreiheit. Eine zeitliche Begrenzung der Konzession gab es nicht; ebensowenig irgendwelche staatlichen Normen für die Bauausführung oder die Tarifpolitik. Bergbaukonzessionen wurden ebenfalls noch mit Zoll- und Steuerprivilegien ausgestattet. Die Steuerlast sollte jedenfalls nicht über 2% vom Metallwert der Ausbeute hinausgehen. Die einzige Verpflichtung des fremden Kapitals war nur, hereinzukommen und sich zu betätigen. Erdöl gehörte überhaupt nicht zu den konzessionspflichtigen Bodenschätzen. Die Gesellschaften brauchten nur Land zu erwerben, was bei den undefinierten Rechtsansprüchen der Dorfschaften und der Bereitwilligkeit der Behörden nur geringe Spesen erforderte, dann konnte die Ölsuche und -förderung beginnen. Man gewährte ihnen und ihren Angestellten sogar noch Steuerprivilegien gegen die einzige Verpflichtung, bestimmte Kapitalbeträge in gewissen Fristen zu investieren. Überhaupt keiner materiellen Erwägung, sondern der reinen Leidenschaft für den kapitalistischen Großbetrieb entsprungen zu sein scheint das Dekret, auf Grund dessen Landgesellschaften zum Lohn für die Vermessung von Staatsland (dem auch urkundlich nicht beglaubigte Dorfmarken zugezählt wurden) ein Drittel des vermessenen Landes kostenlos zu Eigentum erhielten! Nicht nur in den Trockensteppen des Nordens, die doch immerhin bewässerbare Gebiete, wie den Laguna-Bezirk,

umschließen, sondern in durchgehend siedlungsfähigen Landesteilen wie Oaxaca sind damals zahlreiche Latifundien von einer halben Million bis zu fünf Millionen Hektar entstanden. Es versteht sich, daß auch die Bankgründungen des Fremdkapitals zunächst keinerlei gesetzlichen Normen unterworfen wurden. Nutznießer dieser ersten gesegneten Periode war vorwiegend das nordamerikanische Kapital. Nach amerikanischen Angaben gelangten die bedeutenden Konzessionen meist nur in die Hände eines kleinen Kreises von Auserwählten in der Umgebung der Regierung, die selbstredend an ihrem Spesenkonto nicht knausern durften.

Der Erfolg, an den Díaz gedacht hatte, stellte sich tatsächlich prompt ein. Das Eisenbahnnetz, der Bergbau, der Außenhandel, die Steuereinnahmen, alles wuchs mit wahrhaft explosiver Kraft. Dennoch scheint dem Diktator der Glaube an die seligmachende Wirkung des entfesselten Kapitalismus bald entschwunden zu sein. Jedenfalls mehren sich in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft die Gesetze, die den Konzessionären doch ein Mindestmaß an Normen, Leistungen und Beschränkungen aufzuerlegen versuchten. Außerdem suchte er sich ein Gegengewicht gegen die Kapitalmacht des „coloso del norte" dadurch zu sichern, daß er nun mit Vorliebe das englische Kapital zur Mitarbeit heranzog. Heute wundert es wohl niemanden mehr, daß die Konkurrenz dieser beiden Gewalten zu nur noch wilderen Exzessen auf Kosten des mexikanischen Volkes führen mußte. Erst jetzt fand auch das Spiel der Anleiheangebote — zur wirksamen Verbrämung der Konzessionsjagd — seine rechte Entfaltung. England hat es sich weitaus am meisten kosten lassen. Da diese Anleihen nur selten für unmittelbar zinstragende Zwecke, vielmehr in der Regel zur Deckung der hohen Kosten des Polizeiregimes verwendet wurden, folgte alsbald die Verpfändung der Zölle und der (bei neueren Konzessionen ausbedungenen) Erdölabgaben.

Es kam der Tag der Revolution. Das indianische Element in der Bevölkerung Mexikos fand endlich seine Wortführer und Vorkämpfer. Daß die Methoden nicht zart ausfielen, darf niemand überraschen. Die amerikanischen und die englischen Kapitalinteressen glaubten, die Dinge doch noch in der Hand zu behalten, indem sie verschiedene Faktionen unterstützten. Die Wirren wurden dadurch noch viel zerstörender; aber dem Fremdkapital entglitt die Kontrolle endgültig.

Allerdings brauchten einstweilen nur die alten Anleihen an den Staat und an die verstaatlichten Eisenbahnen abgeschrieben zu werden, sowie die Revolutionsschäden. Und diesen Verlust konnte das Geschäft tragen. Hat doch einer der erfolgreichsten Konzessionsträger, die „Mexican Eagle“ des Shell-Konzerns, in der Folgezeit noch Dividenden bis zu 65% ausgeschüttet. Und später, als sie sich das nicht mehr leisten konnte, hat sie zwar geringe Dividenden gezahlt, aber ihr Rohöl zu 60% des Weltpreises „verkauft“ an Konzerngesellschaften außerhalb Mexikos (übrigens ein in ganz Lateinamerika bei fremden Unternehmungen, und nicht nur bei Ölgesellschaften, beliebtes Verfahren, um Gewinne abseits der Devisenkontrolle zu transferieren). Selbst nachdem es nun zur Enteignung der Ölgesellschaften (und auch vieler anderer kapitalistischer Unternehmungen, z. B. Plantagen) gekommen ist und die Entschädigungsfrage noch ganz ungeklärt ist, muß man daher doch annehmen, daß das gesamte in Mexiko investierte Kapital sich längst doppelt und dreifach ausgezahlt haben muß. Eine andere Frage ist es, auf wen sich dabei Gewinne und Verluste verteilt haben. Die Londoner City-Häuser jedenfalls haben einerseits an den alten Anleiheemissionen nur ihre Provisionen verdient und sind an dem Verlust der Obligationenbesitzer nicht beteiligt; während sie andererseits an den Dividenden und an den Tantiemen der bis heute gewinnbringenden Konzessionsgesellschaften (z. B. im Bergbau) vielfältigen Anteil haben.

England finanziert die „Kaffeeverteidigung“

Seit über hundert Jahren bedient sich Brasilien des englischen Finanzkredits, und zwar vorwiegend durch die Vermittlung des Londoner Hauses Rothschild, des Finanzagenten Brasiliens. Von 1824 bis zum Ende des Kaiserreichs (1889) wurden 68 Mill. £ zu 5% aufgenommen, die aber bei einem Ausgabekurs von durchschnittlich 87 und Provisionen zwischen 1³/₄ und 4% nur 59 Mill. £ netto ergeben hatten. Trotz der hohen Kosten war ein großer Teil dieser Anleihen zeitig abgezahlt worden, so daß die Republik davon noch nominell 30 Mill. £ übernahm, die alle heute noch bestehen. Dann aber veränderten die in Devisen zahlbaren Zinsgarantien des Staates für die englischen Eisenbahngesellschaften das Bild: 1897 erforderten diese Zinsgarantien jährlich schon den doppelten Betrag des eigentlichen Zinsendienstes der Außenschuld. Der neugewählte Staatspräsident reiste vor Amtsantritt nach London, um sich mit Rothschild und anderen Cityhäusern auseinanderzusetzen. Seitdem hat fast jeder neue Präsident Brasiliens zwischen Wahl und Amtsantritt den Canossagang nach London wiederholt. Damals, 1897, war das Ergebnis das erste Funding; d. h. London gewährte eine neue Anleihe eigens zur Transferierung der Zinsschulden für drei Jahre — gegen Verpfändung der Zölle von Rio de Janeiro. Für Brasilien entspringt aus dem Funding keinerlei produktive Bereicherung, sondern nur die Pflicht, seine Zinsrückstände als neue Schuld nochmals zu verzinsen. Gerade wegen dieser Unproduktivität scheint eine solche Anleihe nach Ansicht der City besondere Garantien zu verdienen, die durch einen moralischen Bannkreis noch verstärkt werden: so schrieb der „Economist“ noch 1937, „nach den finanziellen Sittenregeln ist eine Verletzung des Dienstes von Fundinganleihen gleichbedeutend mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen“. Nach dem ersten Fun-

ding verstaatlichte Brasilien die garantierten Eisenbahnen und zahlte dafür mit Obligationen, nahm auch neue Anleihen auf; 1914 erreichte die Bundesschuld 190 Mill. £. Nach Ausbruch des Weltkrieges fand sich Rothschild zu einem neuen Funding für die Zinsen dreier Jahre bereit. In der Prosperitäts-Ära der 20er Jahre schwoll dann die äußere Verschuldung der öffentlichen Hand rascher denn je an, weil nun die Konkurrenz der beiden Finanzplätze London und New York die ökonomischen Gesichtspunkte endgültig vernebelte. Jetzt wurden außer der Bundesregierung auch die Einzelstaaten und die großen Munizipien mit Anleihen überschwemmt. 1932 hätten von Rechts wegen die Bundesregierung 22,5 %, die Einzelstaaten 27% und die Munizipien 21,4% ihrer Gesamteinnahmen auf die Bedienung ihrer auswärtigen Anleihen verwenden müssen. Die „Lösung" sollte wieder nur ein drittes Funding (1931) sein, das doch nur die unproduktive Schuld abermals erhöhte.

Drei Jahre später entschloß sich Brasilien, die Anleihegeber zu zwingen, von den Schultern der schwer leidenden Produzentenschaft wenigstens einen Teil des Krisendrucks zu nehmen, für dessen Entstehen *ihre* „Führer" in der City doch wohl in einem höheren Maße verantwortlich zu machen wären als die Produzenten im brasilianischen Hinterland. Brasilien bot nach dem sogenannten Aranha-Plan den Gläubigern einen Bruchteil des ursprünglichen Zinsendienstes, der als Vollabgeltung der Kupons anzuerkennen sei, widrigenfalls sie auf Transferierung überhaupt nicht rechnen könnten. Aber der Aranha-Plan wollte nur Reform sein, nicht Revolution. Darum trug er den City-Vorstellungen über die besondere Heiligkeit notorisch unproduktiver Anleihen Rechnung: die drei Funding-Anleihen von 1898, 1914 und 1931 wurden in Zins und Tilgung unverkürzt weiterbedient. Eine ähnliche Vorzugsstellung genoß die Kaffee-Valorisationsanleihe des Staats São Paulo von 1930. Das muß die Vermutung wecken, daß es sich auch hier um

eine bewußt unökonomische Transaktion handelte. Und richtig.

Obgleich England kein kaffeeverbrauchendes Land ist, hat sich englisches Kapital doch an dem glänzenden Kaffeegeschäft Brasiliens von jeher interessiert, es ist in Kaffeeplantagen und im Kaffeehandel investiert worden. London hat also ein unmittelbares Interesse an der Gestaltung der Kaffeepreise. So erklärt es sich, daß die in der Nachkriegsdepression 1921 durch den Staat São Paulo aus dem Markt gezogenen Kaffeevorräte im folgenden Jahr durch Rothschild und Konsorten übernommen wurden, indem sie gegen gute Provision die Vermittlung einer 9-Mill.-£-Anleihe zu 7½% und Ausgabekurs 97 mit hypothekarischer Sicherung durch die Kaffeevorräte übernahmen. In den Folgejahren wurde zum Zweck einer immer ausgedehnteren Erntebevorschussung die Staatsbank von São Paulo reorganisiert und durch die City-Bankiers Lazard Brothers mit Betriebskapital ausgestattet, zu noch härteren Bedingungen. Infolge der Preisstützung wurden die Kaffeepflanzungen überall ausgedehnt, in ganz Brasilien und auch in den anderen Kaffeeländern. Gerade ab 1930, dem Anfangsjahr der großen Weltdepression, begannen die Neuanpflanzungen ins produktive Alter einzutreten. Um die im Brasilkaffeegeschäft steckenden und nicht rechtzeitig herausgezogenen Gelder zu retten, brachten Rothschild und Konsorten eine internationale „Kaffeeverteidigungsanleihe“ von 20 Mill. £ zu 7% zuwege, von der die Londoner City 8 Mill. £ selbst aufbrachte. Da das Zeichnerpublikum ausblieb, mußten die Emissionsbanken diese Tranche selbst übernehmen — zum Kurse von 87. Dies erklärt allerdings, warum diese Anleihe zu den besonders heiligen zählt und im Aranha-Plan eine Vorzugsbehandlung erhalten mußte. Ein vernünftiger Zweck wurde mit der Transaktion nicht verfolgt; statt die Krankheit der Kaffeewirtschaft zu heilen oder auch nur zu erkennen, hat man einfach die Preissymptome überklebt. Auf

Grund der Anleihe wurden einige 10 Mill. Sack Kaffee aus dem Markt gezogen. Aber die Welterzeugung übersteigt den Weltverbrauch jetzt jedes Jahr um durchschnittlich 10 Mill. Sack. Zur Lösung dieses Problems ist von englischer Seite auch nicht ein Finger gerührt worden. Brasilien belegt nun seit 1930 seinen Kaffee mit einem schweren Ausfuhrzoll, aus dem 1. der Dienst der Kaffeeanleihen bestritten wird und 2. jährlich die Überproduktion zum Zweck der Vernichtung aufgekauft wird. Damit wird im Grunde gar nichts gelöst. Denn mag die Abgabe auch so drückend sein, daß die älteren Plantagen sich vielfach ganz auf den Baumwollbau umgestellt haben, so wachsen doch im Hinterland, wo keine staatliche Kontrolle möglich ist, die Pflanzungen ständig an, — ganz zu schweigen von der Konkurrenz der fremden Kaffeeländer. Eine Lösung mag wohl von der deutschen und nordamerikanischen Chemie kommen, indem sie die geringwertigen Kaffeesorten als Industrierohstoff zur Gewinnung von Öl, Kunstpreßstoff und pharmazeutischen Präparaten verwendbar macht. Nur England hat dazu nichts zu geben, die City schon gar nicht.

Die City hat sich lediglich über den „Verfall der Schuldnermoral" erregt, als die brasilianische Bundesregierung 1937 die völlige Einstellung des äußeren Schuldendienstes des Bundes und auch der Einzelstaaten und Munizipien verfügte. Dabei hat Präsident Vargas einen ebenso modernen wie vernünftigen Vorschlag zur Lösung des Schuldenproblems gemacht. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Schuldendienst nur durch eine zusätzliche Produktion, für deren Verwertbarkeit die Gläubiger selbst ihre Mitwirkung leihen müssen, bestritten werden kann, hat er den Plan entwickelt, die Gläubigerländer sollten nur 5% ihres Kautschuk-Einfuhrbedarfs aus Brasilien decken. Das staatliche Kautschukinstitut Brasiliens würde es dann schon erreichen, die heute ausgestorbene Wildkautschukgewinnung im Lande wieder auf die entsprechende Höhe und auf den erforderlichen Qualitäts-

standard zu bringen. Der Kautschuk wäre für diesen Zweck besonders geeignet, weil alle Gläubigerländer ihn brauchen und nicht selbst erzeugen. Dennoch haben die fraglichen Finanzzentren diesen Plan, da er sie wohl zu sehr an „nazistische“ Gedankengänge erinnerte, nicht ernstlich in Erwägung gezogen.

Die englische Vorstellungskraft — planmäßig darin geschult, die wirtschaftlichen Vorgänge isoliert zu sehen, insbesondere bei den finanziellen Forderungen nur den isolierten Anleihevertrag buchstabengerecht gelten zu lassen und sich aus dieser moralischen Stellung durch keine Hinweise auf die organische Logik der wirtschaftlichen Zusammenhänge herausdisputieren zu lassen — hat offenbar die Fähigkeit verloren, die Dinge im Zusammenhang zu sehen. In dem Zeitraum von 1901 bis 1933 hat England für 169 Mill. £ mehr Waren nach Brasilien geliefert als von dort bezogen. Gleichzeitig hat es 170 Mill. £ Anleihekapital nach Brasilien ausgeführt. Brasilien hat seinen Waren- und Schuldendienstverpflichtungen gegenüber England nur deshalb nachkommen können, weil die Vereinigten Staaten (die stets einen großen Ausfuhrüberschuß gegen England zu verzeichnen hatten) ihre gewaltige Kaffeeeinfuhr aus Brasilien mit £ bezahlten. An diesem Zustand hat sich nun leider einiges geändert. Die USA., in den Weltkriegsjahren durch ihre Kriegsgewinne selber zum Kapitalexportland geworden, haben in Brasilien sehr bedeutende Kapitalien investiert, deren Gewinntransferierung die brasilianisch-nordamerikanische Zahlungsbilanz heute zum Ausgleich bringt. Aus dem Erlös der Kaffeeausfuhr nach USA. behält Brasilien heute nichts mehr übrig zur Befriedigung der englischen Finanzansprüche. Zwar ist der äußere Schuldendienst der öffentlichen Hand durch Brasilien unterschiedslos eingestellt worden. Doch trifft es sich so, daß England sein Kapital vorwiegend in staatlichen Werten angelegt hat (vor allem seit jener Verstaatlichung der garantierten Eisenbahnen) und daher von der Schulden-

diensteinstellung voll getroffen wird, während die Vereinigten Staaten ganz überwiegend ihr Kapital direkt in Unternehmungen investiert haben, deren Gewinntransferierung immer noch — notfalls in der bei Mexiko beschriebenen Weise — möglich ist.

Die griechische Flüchtlingsanleihe

Der neue griechische Staat hat praktisch von Anfang an, also seit rund 100 Jahren, unter einer internationalen Finanzkontrolle der befreundeten Großmächte gestanden. In der ganzen Zeit des Kampfes um die Freiheit und Einigung der Nation bis zu den Balkankriegen pflegten Anleihen zu 4—5% bei einem Ausgabekurs von durchschnittlich 75 und hoher Provision gegeben zu werden; für ihren Dienst waren der Finanzkontrolle die meisten Einnahmequellen verpfändet, so die Zölle, die Tabaksteuer, die Domäneneinnahmen, die Stempelsteuer, die Monopole auf Salz, Petroleum, Spielkarten, Streichhölzer, Zigarettenpapier, Naxosschmirgel. England war allerdings damals nicht führend beteiligt. Es ist erst während des Weltkrieges in den Vordergrund getreten mit sogenannten Kriegsanleihen. Danach durfte Griechenland keine neuen Anleihen mehr ohne Zustimmung Englands, d. h. in diesem Fall der Hambros Bank, aufnehmen. Griechenland wurde ganz gegen seinen Willen durch England in den Krieg hineingezogen, um eine Basis für die Saloniki-Armee abzugeben. Nach Kriegsende wurde dem Lande der Westen Kleinasiens zugesprochen, den es sich aber erst selbst erobern sollte. Es ist weltbekannt, daß damals England die Griechen gegen die Türkei vorschob, um auf diese Weise das strittige Mossul-Ölgebiet für seinen Schützling Irak zu retten, während Frankreich den Ölbezirk, wenn es ihn schon nicht in sein syrisches Mandat einbeziehen konnte, wenigstens einer eng befreundeten Türkei zu verschaffen wünschte. Doch dann wurde

das französische Interesse durch das Ruhrabenteuer abgelenkt, England konnte im „Völkerbund" die Zuweisung Mossuls an den Irak erreichen, und damit war für England der Sinn des griechischen Kampfes gegen die Türkei erledigt. Das geschlagene Griechenland mußte rund 1 Million kleinasiatische Griechen als Flüchtlinge in seinen Staatsgrenzen aufnehmen.

Der Versuchung, dem kleinen Verbündeten vom Weltkrieg und vom „Krieg nach dem Kriege" in dieser seiner Existenzkrise die Haut abzuziehen, hat England nicht widerstanden. Die Hambros Bank besorgte 1924 eine Anleihe für das griechische Flüchtlingswerk in Höhe von 10 Mill. £ zu folgenden Bedingungen: 7% Zinsen, Ausgabekurs 88, 5% Provision, Garantierung mit all den Staatseinnahmen aus Mazedonien usw., welche den der Finanzkontrolle verpfändeten Einnahmen aus dem alten Staatsgebiet entsprechen. Man hat nachher behauptet, daß bei der derzeitigen Gesamtlage billigerer Kredit eben nicht zu haben gewesen wäre. Was soll man aber dazu sagen, wenn innerhalb von 16 Minuten nach Eröffnung der Anleihezeichnung 75 000 Zeichnungsanträge eingingen und der Anleihebetrag zwanzigfach überzeichnet wurde, von den 25 000 nachfolgenden Zeichnungsanträgen ganz abgesehen? Ein ähnlicher Vorgang ist sonst nur aus der Zoologie der heißen Länder bekannt. — 1928 gab es zur Fortsetzung des Flüchtlingswerkes sowie zur Stabilisierung der Währung noch eine 4-Mill.-£-Anleihe zu etwas günstigeren Bedingungen (6% Zinsen, Ausgabekurs 91, 5% Provision). Sie wurde aber erst zugestanden, nachdem Griechenland einer Fixierung seiner Kriegsschuldenverpflichtung an England auf 21,4 Mill. £ und ihrer Abtragung in 60 Jahresraten zugestimmt hatte. Zwischen diese beiden Anleihetransaktionen fallen noch einige Konzessionserteilungen zugunsten englischer Privatunternehmungen, von denen hier als Beispiel nur die an das Syndikat „Power and Traction" erwähnt sei. Vier Firmen der englischen Elektroindustrie übernahmen die Elektrifizierung von Attika, bedangen

sich aber auf 60 Jahre Steuer- und Zollfreiheiten, ein Stromlieferungsmonopol und die alleinige Bestimmung der Normen für das elektrotechnische Material aus. Die Leistungen des Syndikats für die Elektrifizierung blieben unzureichend, die Gewinne aus der monopolähnlichen Machtstellung waren ungeheuer. Die Ratifizierung des Konzessionsvertrages konnte nur durch Intervention der englischen Gesandtschaft und durch Stellung der Vertrauensfrage seitens der Regierung erwirkt werden.

Der ungekürzte Schuldendienst hätte 1932 mehr als 70% der Staatseinnahmen erfordert, 1938 immer noch 50%. Zur Transferierung hätte in den Depressionsjahren der Gesamterlös der griechischen Ausfuhr noch nicht ausgereicht. Griechenland honoriert seither die Zinskupons nur mit 40% des Nennwerts und leistet im übrigen ein großzügiges Aufbauwerk ohne Inanspruchnahme des Fremdkapitals. Die Gläubiger aber halten bis heute formell den Anschein einer Finanzkontrolle und den Rechtsanspruch auf volle Zinszahlung einschließlich Nachzahlungen aufrecht.

Nichts gelernt und nichts vergessen!

Sämtliche hier besprochenen Fälle enden schließlich mit dem Hinauswurf des englischen Wucherers. Das Wort von der „europäischen Sendung", „The White Man's Burden", ist derart in Verruf gebracht worden, daß die Zukunft unseres übervölkerten und auf Weltverkehr angewiesenen Erdteils davon ernstlich berührt wird. Der etwas derangiert und lädiert davongejagte Wucherbankier mag sich damit trösten, daß er ja immerhin, bis es zu diesem peinlichen Betriebsunfall kam, schon einige hundert Prozent netto gemacht hatte. Nach mir die Sintflut! Nur für die künftigen Geschlechter der europäischen Nationen ist das kein Trost. Um ihretwillen muß aus einem neuen Geiste heraus eine neue Form der wirtschaftlichen Zusammen-

arbeit zwischen führenden und erst in Entfaltung begriffenen Volkswirtschaften geboren werden!

Wir sahen schon eingangs, daß es im heutigen England immerhin doch Einzelne geben muß, die die Notwendigkeiten der Zeit erkannt haben, wenn sie dabei auch nur den von Anderen vorgedachten Gedanken folgen. Aber auf die praktische Politik haben diese Außenseitergedanken keinen Einfluß. Hier bewegt sich alles in den ausgefahrenen Geleisen, als habe sich seit viktorianischen Zeiten nichts verändert in der Welt. Wir denken an die neueste Folge politischer Anleihen Englands, die von der englischen Regierung — mittelbar über das „Export Credits Guarantee Department" oder direkt vom Schatzamt auf Grund besonderen Parlamentsbeschlusses — den umworbenen „kleineren Brüdern" gegeben worden sind. Es begann Anfang 1938 mit einer 10-Mill.-£-Kreditgarantie und einem 6-Mill.-£-Rüstungskredit an die Türkei. Hier hat man wenigstens einen schwachen Versuch gemacht, für die Rücktransferierbarkeit eine Kleinigkeit zu tun: man bildete ein „Anglo-türkisches Kontor", das die Ausfuhr türkischer Erzeugnisse nach Empire-Märkten und solchen neuen Absatzmärkten, die bisher in keinem Handelsvertragsverhältnis zur Türkei stehen, monopolisieren soll; die türkische Regierung wurde verpflichtet, die entsprechenden Mengen exportfähiger Ware anzudienen. Aber weder verpflichtet sich England, seine Fachkenntnisse zur Vergrößerung der exportfähigen Erzeugung der Türkei zur Verfügung zu stellen, noch ist die Transferpflicht der Türkei auf das Devisenaufbringen des Anglo-türkischen Kontors begrenzt. Im Grunde bleibt doch die ganze Verantwortung auf dem Anleihenehmer, also auf dem schwächeren Partner sitzen. Das Ganze ist nur ein Abklatsch fremder Vorbilder, und ein kümmerlicher Abklatsch, bei dem der Sinn des neuen Verfahrens geradezu unkenntlich geworden ist. Und bei den nachfolgenden politischen Anleihen hat man in der Hitze der Einkreisungspolitik sogar diese bescheidensten Gläubigergarantien wieder weggelassen. Bei den 60 Mill. £

Kreditgarantien des Export Credits Guarantee Department, die den „nolens volens Beschützten" — ex-Polen, Rumänien, Griechenland, Türkei — eröffnet wurden, ist kein Wort mehr über Absatzgarantien des Gläubigers gefallen. Ebensowenig bei den neuen Krediten über 53 Mill. £ für die Türkei bei Unterzeichnung des Bündnisvertrages Anfang November 1939. Dies alles sind wieder unproduktive Investionen des sattsam bekannten Stils, die von sich aus keine zusätzlichen Transfermöglichkeiten schaffen. Man darf gespannt sein, welche Ansinnen England bei passender Gelegenheit seinen Schutzfreunden stellen wird, um sich schadlos zu halten.

Mit dem Geist des künftigen Europa hat dies alles nichts gemein!

DAS BRITISCHE REICH IN DER WELTPOLITIK

Erschienene und im Druck befindliche Hefte:

Warum führt England Krieg? Von Prof. Dr. Adolf Rein

Englische Mandatsverwaltung in Afrika. Von Generalkonsul a. D. Rudolf Karlowa

Seeräuberstaat England. Von Konteradmiral z. V. Reinhold Gadow

Die Straße der Macht zwischen Gibraltar und Aden. Von Hans Hummel

Irland im Schatten Englands. Von Robert Bauer

Englands politische Moral in Selbstzeugnissen. Von Friedrich Hussong

Der wirtschaftliche Liberalismus als System der britischen Weltanschauung. Von Prof. Dr. Carl Brinkmann

Der englische Geheimdienst. Von Dr. Alfred Seid

Englands Spiel mit Polen. Von Dr. habil. Heinz Lehmann

Zypern. Griechen unter britischer Gewalt. Von Prof. Dr. Erich Ziebarth

Englischer Kulturimperialismus. Der British Council als Werkzeug der geistigen Einkreisung Deutschlands. Von Dr. Franz Thierfelder

British is best. Das System der englischen Selbstgerechtigkeit. Von Dr. Wilhelm von Kries

Die englische Rohstoffbasis in Krieg und Frieden. Von Dr. Hermann Berber

Das Empire gegen Europa. Von Dr. Hermann Lufft

England kämpft bis zum letzten Franzosen. Eine Verlustbilanz des Weltkrieges. Von Dr. Franz Grosse

DAS BRITISCHE REICH IN DER WELTPOLITIK

Bankerott der englischen Wirtschaftspolitik.
Von Dr. Walther Croll

Cant. Die englische Art der Heuchelei. Von Dr. Hans Hartmann

Die soziale Rückständigkeit Großbritanniens.
Von Prof. Dr. Bruno Rauecker

England gegen USA. Von Prof. Dr. Friedrich Schönemann

England als Wucherbankier. Von Dr. Max Biehl

Britisches Christentum und britische Weltmacht.
Von Prof. D. Dr. Martin Dibelius

Englands Lügenpropaganda im Weltkrieg und heute.
Von Dr. Hermann Wanderscheck

Hitlers Versuche zur Verständigung mit England.
Von Prof. Dr. Heinrich Rogge

Erbeutung und Ausbeutung Südafrikas. Von Hellmut Kirchner

Englands Hand in Ägypten. Von Dr. Conrad Oehlrich

Das Freiheitsringen der Inder. Von Dr. Franz Thierfelder

England und der abessinische Krieg. Von Egon Heymann

Britannien, Hinterland des Weltjudentums. Von Jens Lornsen

Frankreich und England. Von Severus

Die Wahrheit über Hitler aus englischem Mund.
Von Prof. Dr. Adolf Rein

England der Reaktionär. Von Ebhardt Dünten

England gegen Arabien. Von Dr. Giselher Wirsing

Das Land ohne Liebe. Von Dr. Wilhelm von Kries

England und die Freimaurerei. Von * * *

Britischer Imperialismus in Ostasien. Von * * *

JUNKER UND DÜNNHAUPT VERLAG / BERLIN